

Protokoll 9/2018

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 20. November, 17:00 – 21:05, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Hugo Halter

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Hugo Halter eröffnet die 9. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Susanne Giger, Ignaz Voser und Gregor Bruhin; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

(Daniel Blank ist um 17:20 Uhr verspätet eingetroffen. Karen Umbach verlässt die Sitzung um 20:32 Uhr.)

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Hugo Halter, Ratspräsident, geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 18. September 2018
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion FDP-Fraktion vom 21. September 2018: Genügend Plätze in der Freizeitbetreuung für gesuchstellende (berufstätige) Stadtzuger Eltern mit schulpflichtigen Kindern
Überweisung
4. Gebietsplanung Hertizentrum, 2. Lesung: Fortsetzung der Beratung
 - Bebauungsplan Hertizentrum, Plan Nr. 7507, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht
 - Zonenplanänderung Hertizentrum, Plan Nr. 7807
 - Änderung der Bauordnung § 54c Bauzone mit speziellen Vorschriften HertizentrumBericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2430.2 vom 13. März 2018
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2430.3 vom 27. März 2018, 22. Mai 2018 und 19. Juni 2018
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2430.1 vom 2. Oktober 2018
Stadtratsbeschluss Nr. 547.18 vom 23. Oktober 2018
5. Postulat FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 27. März 2018: Keine Gebühren an Sonn- und Feiertagen auf Kurzzeitparkplätzen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2505 vom 23. Oktober 2018
6. Volksinitiative "JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2489 vom 5. Juni 2018
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2489.1 vom 1. Oktober 2018
7. Zuger Seefest / Wiederkehrender Beitrag 2019 bis 2022 an den Verein «Zug Sports»
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2501 vom 2. Oktober 2018
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2501.1 vom 29. Oktober 2018
8. Verschiedene parlamentarische Vorstösse betreffend Alterszentrum Waldheim
 - a) Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP vom 3. Februar 2012 betreffend Altersheim Waldheim „Sanfte Sanierung“ – Preiswerter Wohnraum für ältere Menschen
 - b) Motion Michèle Kottelat, glp, vom 14. Mai 2013 betreffend Quartierbezogene Alterswohnpolitik: Waldheim als Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für die umliegenden Quartiere
 - c) Postulat Martina Arnold und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 24. August 2010 zur Weiterführung des Altersheims WaldheimBericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2508 vom 6. November 2018
9. Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug (GSO): 2. Lesung
Bericht und Antrag Büro GGR Nr. 2496.1 vom 30. Oktober 2018
10. Interpellation Anna Spescha, SP, vom 22. Mai 2018 betreffend Pensionskassen
Antwort des Stadtrats Nr. 2502 vom 2. Oktober 2018
11. Interpellation FDP-Fraktion vom 13. September 2018: Städtebauliche Entwicklungsstrategie VISION 2050
Antwort des Stadtrats Nr. 2503 vom 2. Oktober 2018

12. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 12. Oktober 2018: Transparenz und Plakatierung
in der Stadt Zug bei den Gesamterneuerungswahlen 2018
Antwort des Stadtrats Nr. 2506 vom 30. Oktober 2018

13. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 18. September 2018

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

Hugo Halter, Ratspräsident, weist darauf hin, dass Stadtratsvizepräsident André Wicki zwei Informationen zu vermelden hat, bevor man mit dem Traktandum 2 weiterfahren wird.

André Wicki, Stadtratsvizepräsident

Eigentlich waren zwei weitere Beantwortungen für die heutige GGR-Sitzung vorgesehen. Einerseits die Interpellation der glp betreffend Campingplatz Brüggli vom 20. November 2018 und andererseits die Einzelinitiative von Patrick Steinle betreffend Highway to Schutzengel vom 31. Oktober 2018.

Zum Campingplatz:

Gegen die Aufhebung des Campingplatzes wurde eine Petition mit rund 5'000 Unterschriften bei der Staatskanzlei eingereicht. Sie verlangt eine Anpassung des kantonalen Richtplans, das heisst eine Streichung des Passus, dass der heutige Campingplatz bis Ende 2022 aufzuheben sei. Der Stadtrat kann die Interpellation betreffend Campingplatz Brüggli erst beantworten, wenn er weiss, wie der Kanton bzw. der Kantonsrat mit dieser Forderung umgeht. Der Kantonsrat hat der Justizprüfungskommission die Petition zur weiteren Abklärung zugewiesen. Dies mit dem Auftrag, den Regierungsrat zum Mitbericht einzuladen. Schlussendlich wird die Justizprüfungskommission dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag schreiben. Wir rechnen damit, dass wir im ersten Halbjahr 2019 mehr wissen, damit wir die Interpellation beantworten können. Dies wurde auch so mit der Baudirektion besprochen.

Zur Einzelinitiative Highway to Schutzengel:

Mit dem Verfasser der Einzelinitiative Highway to Schutzengel haben wir uns diesbezüglich zusammengesetzt. Der eigentlich guten und begrüssenswerten Idee, den Bahndamm als Highway zu nutzen, stehen einige technische, allenfalls lösbare Herausforderungen entgegen. Unsicher sind wir zum heutigen Zeitpunkt aber, ob sich auch für die rechtlichen Hindernisse Lösungen finden lassen, denn der geplante Highway verstösst unserer Einschätzung nach gegen Bundesrecht, u.a. gegen das Gewässerschutzgesetz und das Natur- und Heimatschutzgesetz. Entsprechend kritisch äussert sich auch der Kanton bzw. das Amt für Raumplanung der Baudirektion in seinem Bericht. Deshalb haben wir eine weitere Sitzung mit dem Kanton anberaumt. Zudem werden wir ein Rechtsgutachten einholen, um Klarheit über die Bewilligungsfähigkeit einzuholen, bevor wir dem GGR eine Empfehlung zur Einzelinitiative vorlegen werden.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motion FDP-Fraktion vom 21. September 2018: Genügend Plätze in der Freizeitbetreuung für gestuchstellende (berufstätige) Stadtzuger Eltern mit schulpflichtigen Kindern

Die Freizeitbetreuung an den Zuger Stadtschulen ist ein Erfolgsmodell. In den vergangenen Jahren ist das Interesse von Eltern mit schulpflichtigen Kindern stetig gewachsen. Die grosse Nachfrage für den Mittagstisch und die Freizeitbetreuung kann mit dem bestehenden Angebot jedoch längst nicht mehr befriedigt werden. Mit der Folge, dass ein grosser Teil der in der Stadt Zug wohnhaften Eltern Jahr für Jahr abgewiesen wird. Davon betroffen sind nicht nur Neuanmeldungen. Auch bei bereits bestehenden Betreuungsverhältnissen oder weiteren Geschwisterkindern müssen Eltern davon ausgehen, dass sie einen abschlägigen Bescheid erhalten.

Die ausserschulische Betreuung der Stadt Zug ist heute weder Fisch noch Vogel. Zwar steht ein qualitativ gutes Angebot zur Verfügung, jedoch mit einer stark limitierten Zahl von Plätzen. Diese Situation führt zu Ungleichbehandlungen, weil die Freizeitbetreuung nicht gleichermassen allen (berufstätigen) Eltern mit schulpflichtigen Kindern zur Verfügung steht.

Weil die Hauptverantwortung der Kinderbetreuung nach wie vor bei den Frauen liegt und sie zwischen Familie und Beruf die Balance halten müssen, fokussieren wir uns im Folgenden auf erwerbstätige Frauen mit Kindern, im Wissen, dass es auch Väter gibt, die diese Rolle wahrnehmen.

Die Zahl der erwerbstätigen Mütter mit Kindern ist seit Jahren im Steigen begriffen. Je nach Familiensituation gehen 75 bis 80 % aller Frauen mit Kindern zwischen 4 und 12 Jahren einer ausserhäuslichen, bezahlten Tätigkeit nach. Diese Entwicklung und insbesondere die Höhe der Arbeitspensen von erwerbstätigen Müttern wird weiter zunehmen.

Die Erwerbstätigkeit von Müttern wirkt sich auf verschiedenen Ebenen positiv aus:

- Das Potential von gut ausgebildeten Frauen wird genutzt und das inländische Arbeitskräftepotential angesichts des grossen Fachkräftemangels besser ausgeschöpft.
- In einer sich schnell verändernden Arbeitswelt mit ständig neuen Herausforderungen laufen erwerbstätige Mütter nicht Gefahr, innert kürzester Zeit den Anschluss zu verlieren.
- Erwerbstätige und gut ausgebildete Frauen mit Kindern eröffnen sich ebenso Möglichkeiten für das berufliche Weiterkommen und eine Fach- und Führungskarriere.
- In Zeiten sich verändernder Familienmodelle und neuen gesetzlichen Regelungen verbessert die Erwerbstätigkeit die finanzielle Selbständigkeit von Frauen mit Kindern.
- Mit höheren Teilzeitpensen verbessern erwerbstätige Mütter die in kleinen Pensen höchst ungünstige Vorsorgesituation und sichern sich gegen Altersarmut ab.
- Die finanzielle Abhängigkeit einkommenschwacher Haushalte von der öffentlichen Hand kann reduziert werden.
- Eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat insgesamt positive Auswirkungen auf die Kaufkraft und die Steuererträge.

Die FDP unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die notwendigen Rahmenbedingungen, die es Frauen mit Kindern ermöglichen, sich auf Wunsch beruflich stärker zu engagieren. **Eine verlässliche, schulergänzende Betreuung ist eine der wichtigsten Massnahmen, um Mütter, die dies wünschen, in den Arbeitsmarkt zu bringen und ihre Pensen zu erhöhen.**

Wir setzen uns dafür ein, dass dem Anliegen der Stadtzuger Eltern mit schulpflichtigen Kindern nach verlässlichen, ausreichenden und planbaren Strukturen in der Freizeitbetreuung zügig entsprochen werden kann, und fordern den Stadtrat auf:

1. Die Freizeitbetreuung mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung allen gesuchstellenden (berufstätigen, arbeitssuchenden oder bedürftigen) Stadtzuger Eltern mit schulpflichtigen Kindern zugänglich zu machen und damit die Ungleichbehandlung zu beseitigen.
2. Parallel dazu Finanzierungsmodelle zu evaluieren, die eine stärkere Beteiligung der Eltern vorsehen und damit die Schaffung der notwendigen Plätze möglich machen - beispielsweise über Betreuungsgutschriften.
3. Zu prüfen, ob die Freizeitbetreuung im Rahmen einer Leistungsvereinbarung und unter Aufsicht der Stadt Zug an gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Institutionen übertragen und optimiert werden kann.
4. Sofortmassnahmen zu ergreifen, um die Situation in den Stadtzuger Schulkreisen auf das nächste Schuljahr hin zu entschärfen.

Der GGR hat sich 2011 für eine einkommensunabhängige Anmeldegebühr ausgesprochen. Mit der aus damaliger Sicht vermutlich nicht voraussehbaren rasanten Nachfrageentwicklung nach Plätzen in der Freizeitbetreuung haben sich die Voraussetzungen grundlegend geändert. Wir sind überzeugt, dass viele Eltern bereit sind, einen höheren Beitrag zu leisten, wenn im Gegenzug mehr Plätze geschaffen werden können und deren Verfügbarkeit sichergestellt ist.

Der Nachfrageüberhang bei der Freizeitbetreuung wird sich in naher Zukunft nicht von selbst regulieren. Mit den erwarteten, steigenden Schülerzahlen wird die Nachfrage weiter zunehmen. Die Stadt Zug muss dringend handeln, will sie auch in Zukunft ein attraktiver Standort für Familien mit schulpflichtigen Kindern und die Wirtschaft sein.

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass das Postulat heute unter Traktandum 3 zur Überweisung traktandiert ist.

Motion Stefan W. Huber, glp, vom 19. November 2018 zur Stärkung des Vertrauens in Demokratie, Politik und Rechtsstaat

Gemäss §41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates reiche ich die vorliegende Motion zur Ergänzung des Paragraphen 11 der Gemeindeordnung ein.

In der Gemeindeordnung der Stadt Zug ist der §11 - «Behandlung von Volksinitiativen» in Absatz 1 wie folgt zu ergänzen:

§11 - «Behandlung von Volksinitiativen»

'Nach Einreichung des Initiativbegehrens überprüft die Stadtkanzlei die Gültigkeit der Unterschriften und der Initiative. Besteht die Möglichkeit eines Widerspruchs mit übergeordnetem Recht, sind die zuständigen kantonalen oder eidgenössischen Behörden für eine Prüfung der Gültigkeit beizuziehen. Gestützt auf einen Bericht und Antrag des Stadtrates beschliesst der Grosse Gemeinderat sodann über die Gültigkeit der Initiative.

Allfällig nötige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen sind erlaubt, solange der Sinn erhalten bleibt.

Misstrauen verhindern

Die aktuelle Diskussion rund um die Umsetzung der Initiative «Ja. zu Gewerbe und Altstadt» zeigt einmal mehr die Notwendigkeit einer seriösen (Vor-)Prüfung der Gültigkeit von Volksinitiativen. Es wäre nicht das erste Mal, dass eine vom Stimmvolk der Stadt Zug angenommene Volksinitiative für ungültig erklärt und nicht umgesetzt wird. Insbesondere Volksinitiativen rund um Bebauungspläne waren und sind regelmässig Gegenstand solcher Debatten. Eine Initiative nachträglich für ungültig zu erklären, schadet der Glaubwürdigkeit der Politik und dem Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaat nachhaltig.

Demokratie stärken

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fühlen sich durch Ungültigerklärungen ohnmächtig und hintergangen. Während sich die beteiligten Parteien gegenseitig die Verantwortung zuschieben, sieht das Volk die Schuld bei den Gerichten und beim Rechtsstaat. Eine solche Entwicklung ist sehr gefährlich. Diese Motion schliesst durch eine Ergänzung der Gemeindeordnung in Paragraph 11 eine wichtige Lücke bei der Behandlung von Initiativen durch die Stadt. Statt nur die Gültigkeit der Unterschriften, soll neu auch die Gültigkeit der Initiative geprüft werden. Falls die Möglichkeit eines Widerspruchs mit übergeordnetem Recht besteht, müssen zur Prüfung für den Bericht und Antrag des Stadtrates zwingend die zuständigen kantonalen, oder eidgenössischen Behörden beigezogen werden. Über die definitive (Un-)Gültigkeit der Initiative entscheidet weiterhin der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug.

Verantwortung übernehmen

Eine solche Vorgehensweise schwächt weder das Initiativrecht, noch greift sie in die Entscheidungsgewalt des Grossen Gemeinderates ein. Die ordentliche Vorprüfung in Zweifelsfällen mit Einbezug der involvierten Stellen, stärkt die demokratischen Instrumente der Volksinitiative und der Volksabstimmung und restauriert das Vertrauen in Politik und Rechtsstaat. Sie schafft klare Verhältnisse und Verantwortlichkeiten und erschwert die nachträgliche Ungültigerklärung von Initiativen. Die Ausreden man hätte es vorher nicht besser gewusst, oder die Initiative sei nicht ausreichend geprüft worden, gelten in Zukunft nicht mehr. Lassen sie uns dieses Problem endlich anpacken und unsere Verantwortung als Volksvertreter wahrnehmen - zum Wohle der Demokratie, des Rechtsstaates und unserer Stadt!

Interpellation Rupan Sivaganesan, SP, vom 18. September 2018: Zug als Global City mit Entwicklungszusammenarbeit?

Die Stadt Zug hat 2017 ihre Rechnung mit einem Überschuss von 36,94 Mio. Franken abgeschlossen. Die Reaktionen darauf: Einerseits soll der Steuerfuss von 58 auf 54 Prozent gesenkt werden. Andere wollen, dass der Stadtzuger Beitrag an den Finanzausgleich (ZFA und kantonaler NFA) erhöht wird, was wieder andere als „Raubzug“ taxieren. Ausgeblendet wird in dieser Debatte, wie die hohen städtischen Überschüsse überhaupt zustande kommen. Zug ist eine „Global City“.

Ein beachtlicher Teil der städtischen Steuereinnahmen dürfte mit diesem globalen Geschäft – als Gewinn und als Einkommen – zusammenhängen. Eine global tätige Wirtschaft anziehen und beheimaten und von ihr lokal Steuererträge einnehmen – hier gibt es ein finanzielles Verantwortungspotenzial, auch im Hinblick auf die nationale und internationale Reputation von Zug, der Stadt und des Kantons. Dies vor allem auch, wenn man die wohlhabende Stadt Zug mit anderen Schweizer Städten und ihrem entwicklungspolitischen Engagement vergleicht.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorschlag, eine Art „Fonds für globale Verantwortung“ zu eröffnen, der aus einem Bruchteil der städtischen Überschüssen gespeist würde und mit dessen Hilfe Entwicklungshilfe-Projekte finanziert würden?
- Ist der Stadtrat bereit, zu diesem Zweck entsprechende Einrichtungen anderer Gemeinden und Kantone zu evaluieren?

Verwiesen sei hier etwa auf die Stadt Zürich, die unter dem Motto: „Zürich hilft im Ausland – Zürich hilft in der Welt“ seit 1972 Projekte für die Entwicklungshilfe unterstützt; 2017 in der Höhe von 3 Millionen Franken. Einen kleineren, aber regelmässigen Beitrag spricht auch die Stadt Bern für die Entwicklungszusammenarbeit. Basel Stadt unterhält eine Kommission für Entwicklungszusammenarbeit, die jährlich Projektgelder für die Entwicklungszusammenarbeit im Umfang von 2 Millionen Franken spricht. Im kleineren Ausmass leistet die Zürcher Gemeinde Zollikon jährlich einen fixen Beitrag für Entwicklungshilfe. Auch weitere Gemeinden der Zürcher Goldküste (Herrliberg, Meilen) geben einen Teil ihres Wohlstands für internationale Entwicklungsprojekte weiter. Im Fall von Illnau-Effretikon engagieren sich die Stadt, die evangelische Kirchgemeinde, die katholische Pfarrei und ein lokaler Verein seit 40 Jahren gemeinsame für solche Projekte.

Weitere Fragen, die von Interesse sein könnten:

- Wie hoch ist der Anteil an in der Stadt Zug anfallenden Steuererträgen, die auf internationale Wirtschaftstätigkeiten von in der Stadt Zug ansässigen Unternehmen und hier steuerpflichtigen natürlichen Personen anfallen?
- Falls unbekannt: Kann sich der Stadtrat vorstellen, solche Daten, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kanton, zu erheben, im Sinne einer für viele interessierte Kreise aus Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft interessante und relevante Wissensgrundlage?

Ergebnis

Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43, Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 12. Oktober 2018: Transparenz und Plakatierung in der Stadt Zug bei den Gesamterneuerungswahlen 2018

Wahltag ist Zahltag: Dieser Allgemeinplatz bezieht sich meist auf die geleistete Arbeit in der vorangehenden Legislatur. Kampagnen aber kosten, und so kann man "Wahltag ist Zahltag" auch als finanzielles Sprichwort sehen. Welche Kosten tragen die Parteien und Kandidierenden bei den Wahlen? Wer hilft, diese Kosten zu decken? Welche Abhängigkeiten entstehen durch solche finanziellen Unterstützungen? Die Alternative-die Grünen war die einzige Partei, welche vor Gesamterneuerungswahlen ihr Wahlbudget transparent und offen präsentiert hat. Die anderen Parteien sind diesem Beispiel leider noch nicht gefolgt. Wenn man die Flut an Plakaten und Wahlwerbung bedenkt, scheinen sie teils jedoch viel höhere Beträge in ihre Wahlkampagnen gesteckt zu haben.

Neben der Transparenz ist auch die Plakatierung ein Dauerthema bei Wahlen. Nach der Praxis der Stadt Zug steht den Parteien vor Abstimmungen und Wahlen jeweils ein Kontingent für kostenlose Plakatierung zur Verfügung. Die Stadt Zug bietet so dem lokalen und regionalen politischen Diskurs eine Plattform, damit dem Informationsbedürfnis der Stadtzuger Bevölkerung Rechnung getragen wird. Dank diesen kostenlosen Plakatierungsmöglichkeiten können zumindest in diesem Bereich alle Parteien mit gleich langen Spiessen kämpfen, was sehr begrüßenswert ist. Neben dieser kostenlosen Plakatierung verfügt die Stadt über eine liberale Verordnung für politische Aussenwerbung, was prinzipiell auch sehr positiv ist. Dennoch scheint diese liberale Haltung auch gewisse Nachteile zu beinhalten.

Wir stellen dem Stadtrat deshalb folgende Fragen zu Transparenz und Plakatierung:

1. Teilt der Stadtrat unsere Meinung, dass Transparenz für das Funktionieren unserer Demokratie wichtig ist? Welche Instrumente erachtet der Stadtrat als sinnvoll, um Transparenz bei Wahl- und Abstimmungskampagnen zu erhöhen?
2. Wie bewertet der Stadtrat seine liberale Verordnung für politische Aussenwerbung, speziell bei den Gesamterneuerungswahlen? Was sind deren Vor- und Nachteile auch im Vergleich anderen Zuger Gemeinden, z.B. Cham und Baar?
3. Aufgrund vieler Rückmeldungen aus der Bevölkerung entstand der Eindruck, dass man sich durch die übermässige Plakatierung viel eher belästigt als gut informiert fühlte. Wie bewertet der Stadtrat die Wirkung der Plakatierung der Gesamterneuerungswahlen 2018 auf die Bevölkerung? Inwiefern deckt das Plakatieren das Informationsbedürfnis der Bevölkerung?
4. Teilt der Stadtrat unsere Meinung, dass weniger die Plakatierung, sondern viel eher der städtische Gesamtversand an Wahlmaterial das Informationsbedürfnis der Bevölkerung deckt? Wie beurteilt der Stadtrat die diesbezüglich neue Tendenz, dass diesem Allgemeinversand nicht nur die Broschüren der Parteien und die Unterlagen der Exekutiv-Kandidierenden, sondern auch Unterlagen einzelner Legislativ-Kandidierenden beigelegt wurden? Wird dadurch die liberale Haltung der Stadt – kaum Vorschriften zu diesem Versand – nicht ausgenutzt? Entsteht durch diese Informationsflut bei den StimmbürgerInnen nicht eher Verwirrung als eine effiziente, übersichtliche Informationsmöglichkeit?

5. Gemäss Verordnung über die politische Aussenwerbung stehen politischen Gruppierungen an 10 Standorten eine gewisse Anzahl an Plakaten unentgeltlich zur Verfügung. Die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes für temporäre politische Werbung in Form des gesteigerten Gemeingebrauchs ist sonst bewilligungspflichtig. Hat der Stadtrat für die Wahlen 2018 solche zusätzlichen Bewilligungen ausgestellt? Wie geht der Stadtrat vor, wenn auf nichtbewilligten öffentlichen Grundstücken Plakatierungen erfolgen? Welche Informationen hat der Stadtrat bezüglich der Plakatierung auf nicht-öffentlichem Grund wie z.B. dem der SBB oder des Kantons?
6. Wie gross waren die Aufwendungen für die Stadt, die allgemeinen Richtlinien bei der Plakatierung durchzusetzen? Führten alle allfälligen Ermahnungen zum gewünschten Resultat? Falls nicht, was waren die Konsequenzen für die fehlbaren Parteien/Kandidierenden?
7. Gedenkt der Stadtrat auf Grund der gemachten Erfahrungen in den Gesamterneuerungswahlen, seine Vorgaben bezüglich Plakatierung und Wahlmaterialversand für die nächsten Wahlen zu ändern? Wenn ja, inwiefern?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass die Interpellation heute unter Traktandum 3 behandelt wird.

Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 30. Oktober 2018 betreffend Alters- und Pflegeheime

Diverse Artikel in Zeitungen schreckten mich auf. Die Basler Zeitung schrieb «mit diesen Tricks kassieren Altersheime ab». Bewohner werden in zu hohe Pflegestufen eingeteilt, damit das Heim mit den Pensionären mehr Geld verdienen kann. Im Tages Anzeiger konnte ich nachlesen, dass die Krankenkassen von Zürcher Heimen 50 Millionen zurückfordern und auch Private, nach Klage wegen ungerechtfertigter Einstufungen der Pflegestufe und folglich zu hoher Verrechnung, Recht erhalten haben.

Hier in Zug wurden mir ähnliche Vorgehensweisen von Alterszentren zugetragen. Zum Beispiel wurden neu eingetretene Personen in höhere Pflegestufen eingeteilt, als durch den Hausarzt angewiesen. Warum? Nach Rückfragen in den Alterszentren wurde mir mitgeteilt, dass 40% der Pflegekosten nicht gedeckt seien und somit durch Einteilung in höhere Pflegestufen eine Quersubventionierung stattfindet.

Zudem ist uns zu Ohren gekommen, dass z.B im Alterszentrum Neustadt die Bewohner die Abendessen nur noch auf den Stockwerken einnehmen können. Begründung sei, man habe relativ viele Abendanlässe und Aperos im Restaurationsteil. Das Esszimmer im Obergeschoss taugt aber in keiner Art und Weise für diese Anwendung. Im Sommer ist es dort viel zu heiss. Ausserdem sind die Transportwege zu lang und somit das Essen schlussendlich kalt.

Von Pensionären habe ich erfahren, dass früher die Dekorationen für die Stockwerke im Zentrum über das Aktivierungsprogramm erstellt wurden. Bewohner, die gerne aktiv sind, bastelten gemeinsam die Deko. Dies wurde scheinbar aufgehoben und die Deko wird nun eingekauft. Das verstehe ich nicht.

Nun zu meinen Fragen:

1. Welche Möglichkeit hat die Stadtverwaltung für das Überprüfen der Einstufung in Pflegestufen, damit eine ungerechtfertigte Einstufung bei uns in Zug nicht stattfinden kann und so der Bürger/Bewohner oder die Krankenkassen nicht ungerechtfertigt belastet werden?
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass das Zentrum in erster Linie dem Wohle der Bewohner nutzen müsste inkl. Restaurationsbetrieb, Küche und Essensverteilung und nicht eine Fremdvermietung Vorrang hat?
3. Wirkt eine durch die Bewohner gefertigte Dekoration nicht persönlicher, nicht nur für die Besucher, sondern auch für die Bewohner, die sich damit identifizieren können. Macht es Sinn Geld für gekaufte Deko auszugeben, wenn durch gemeinsames Basteln sogar Bewohner motiviert werden könnten dies gemeinsam zu tun und sich **a k t i v** am täglichen Leben zu beteiligen? Wie stellt sich der Stadtrat dazu?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen

Ergebnis

Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43, Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation SVP-Fraktion vom 16. November 2018: Hintertreibt der Stadtrat aktiv den Volksentscheid vom 10. Juni 2018 zum unteren Postplatz?

Am 10. Juni 2018 hat die Stadtzuger Stimmbevölkerung die Initiative „Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt“ mit 58.1% angenommen. Das Initiativbegehren lautete im Wortlaut folgendermassen: «Die Stadt Zug wird beauftragt, den Bebauungsplan Post abzuändern, damit die gemäss Bebauungsplan aufzuhebenden, oberirdischen Parkplätze im Bereiche der Altstadt – ausser auf dem oberen Postplatz – erhalten bleiben.»

Der Stadtrat hat sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt gegen die Initiative positioniert, hat diese im Grossen Gemeinderat bekämpft und anschliessend auch bei der Volksabstimmung die Nein-Empfehlung ausgesprochen. Nach der Abstimmung sollte die Lage eigentlich geklärt sein und der Stadtrat sollte definitiv den Auftrag gefasst haben, dass der Bebauungsplan Post im Sinne der Volksabstimmung abgeändert werden kann. Mit Medienmitteilung vom 13. November 2018 teilte der Stadtrat öffentlich mit, dass die Baudirektion des Kantons Zug nach der Vorprüfung der geplanten Bebauungsplananpassung einen negativen Entscheid gefällt habe. Darauf basierend lässt der Stadtrat verlauten, dass er dem Grossen Gemeinderat von Zug beantragen wird, die Initiative nachträglich für ungültig zu erklären. Diverse Informationen lassen vermuten, dass der Stadtrat mutwillig einen negativen Entscheid der Baudirektion in der Vorprüfung provoziert hat. Dazu stellt die SVP Fraktion dem Stadtrat folgende Fragen mit ersuchen um schriftliche Beantwortung:

1. Nachdem der Stadtpräsident bisher kommunikativ im Lead war, stellt sich die Frage, welches Departement federführend in diesem Dossier ist? Ist es das Präsidialdepartement oder das Baudepartement?
2. Initiativen werden vor deren Lancierung jeweils bei der Stadtkanzlei zur Prüfung auf deren Gültigkeit eingereicht. Hat das Initiativkomitee „Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt“ die Initiative ebenfalls der Stadtkanzlei zur Prüfung eingereicht?
 - a. Falls ja, wurde die Baudirektion des Kantons Zug in dieser Phase konsultiert?
 - b. Falls ja, hat die Stadtkanzlei interveniert, da offenbar übergeordnetes Recht verletzt wurde?
 - c. Falls nein, warum nicht?
3. Ist es korrekt, dass die Unterlagen der Stadt Zug, die anfangs Juli 2018 bei der Baudirektion eingereicht wurden, unvollständig waren, was einen umfassenden Bericht der Baudirektion gemäss Art. 47 des Raumplanungsgesetzes, nicht möglich machte?
 - a. Falls ja, inwiefern ist es dazu gekommen, dass der Stadtrat unvollständige Unterlagen zur Vorprüfung eingereicht hatte?
 - b. Wie nimmt der Stadtrat zum entstandenen Eindruck Stellung, dass er die Unterlagen mutwillig unvollständig bei der Baudirektion einreichte, um aus formellen Gründen eine Abweisung der Anpassung des Bebauungsplanes zu erwirken?
4. Ist es richtig, dass die Baudirektion den Stadtrat zu einer persönlichen Besprechung eingeladen hat, um offene Fragen rund um die Vorprüfung zu klären?
 - a. Ist es korrekt, dass der Stadtrat diese Einladung ablehnte?
 - b. Falls ja, warum?

5. Ist es korrekt, dass der Stadtrat von der Baudirektion aufgefordert wurde, aufzuzeigen, wo die Vorteile des Bebauungsplanes mit der Aufhebung der Parkplätze liegen?
 - a. Falls ja, ist es korrekt, dass der Stadtrat dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist?
 - b. Falls nein, mit welcher Argumentation hat der Stadtrat versucht die Vorteile aufzuzeigen?
6. Ist der Stadtrat mit den Interpellanten einig, dass ein Volksentscheid ein hohes Gut darstellt und der Stadtrat alles in seiner Macht stehende zu unternehmen hätte, diesen umzusetzen?
7. Wie positioniert sich der Stadtrat zum Vorwurf, dass er gegenteilige Interessen verfolgt, als er durch den Volksentscheid beauftragt wäre?
8. Wie nimmt der Stadtrat zum Umstand Stellung, dass der Eindruck entsteht als würde er mutwillig einen Volksentscheid sabotieren und wie positioniert sich der Stadtrat zum damit mit sich führenden Vertrauensverlust in die eigene Behörde?
9. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um doch noch eine praktikable Lösung zu finden, die eine Anpassung des Bebauungsplanes im Sinne der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 ermöglicht?
10. Welchen Plan B hat der Stadtrat, um dem Volkswillen in anderer Form Rechnung zu tragen, falls die Anpassung des Bebauungsplanes (zu welchem Zeitpunkt auch immer) nicht mehr möglich sein sollte?

Wir danken um schriftliche Beantwortung.

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43, Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Ratspräsident Hugo Halter hält fest, dass die Anträge zur GSO ebenfalls fristgerecht eingegangen sind und beim Traktandum 9 behandelt werden.

Ratspräsident Hugo Halter informiert die GGR-Mitglieder, dass die kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 7. September 2018 betreffend Bahnhofstrasse mit der GGR-Vorlage Nr. 2499 vom 18. September 2018 durch den Stadtrat beantwortet wurde.

**3. Motion FDP-Fraktion vom 21. September 2018: Genügend Plätze in der Freizeitbetreuung für gesuch-stellende (berufstätige) Stadtzuger Eltern mit schulpflichtigen Kindern
Überweisung**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 5 und 6 dieses Protokolls.

Eliane Birchmeier

Die FDP-Fraktion wandelt die Motion in ein Postulat um.

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass es somit um die Überweisung dieses Postulats der FDP-Fraktion geht.

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

4. Gebietsplanung Hertizentrum, 2. Lesung: Fortsetzung der Beratung

Es liegen vor:

- Bebauungsplan Hertizentrum, Plan Nr. 7507, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht
 - Zonenplanänderung Hertizentrum, Plan Nr. 7807
 - Änderung der Bauordnung § 54c Bauzone mit speziellen Vorschriften Hertizentrum
- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2430.2 vom 13. März 2018
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2430.3 vom 27. März 2018, 22. Mai 2018 und 19. Juni 2018
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2430.1 vom 2. Oktober 2018
Stadtratsbeschluss Nr. 547.18 vom 23. Oktober 2018

Hugo Halter, Ratspräsident, merkt an, dass ausser dem Antrag der BPK keine weiteren Anträge eingegangen sind.

Urs Bertschi, Präsident BPK

Bekanntlich beauftragte der GGR am 28. August 2018 das Baudepartement, die versäumten Abklärungen zur Neuordnung der Tixi-Standplätze innerhalb des Bebauungsplans Hertizentrum noch einmal aufzunehmen und dem GGR einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Dieser Vorschlag liegt Ihnen heute vor.

Eine Delegation des Baudepartements traf sich mit Monika Mathers, Vertretern von Tixi Zug und der Korporation am 10. September 2018 zu einer konstruktiven Sitzung. Dabei konnte ein neuer Standort im Bereich der heutigen Zulieferungen, beim LKW-Umschlagplatz, evaluiert werden, der tauglich ist, diese 5 Tixi-Standplätze aufzunehmen (vgl. Planbeilage).

Die Aufwendungen für die fünf Standplätze für die überhohen Tixi-Fahrzeuge dürften sich in Grenzen halten, kann doch der bereits heute als Tixi-Unterstand dienende Velounterstand ersetzt werden. Insofern dürften Befürchtungen, dass da auf irgendjemanden Kosten grösseren Ausmasses zukommen könnten, zerstreut werden. Die Korporation ist bereit, das Land für die fünf Standplätze auch weiterhin gratis zur Verfügung zu stellen. Es sei ihr an dieser Stelle bestens gedankt. Diese Planfestlegung zieht eine Anpassung bzw. Ergänzung von Ziffer 15, Abs. 5 in den Bestimmungen des Bebauungsplans nach sich. Ich verweise auf die Synopsis, Seite 6, wo Sie dies nachlesen können. Der neue Paragraph lautet:

«Nur für besonders hohe Tixi-Fahrzeuge ist ein oberirdischer Unterstand für 5 Fahrzeuge vorzusehen.»

Die Beratung in der BPK konnte sehr kurz gehalten werden. Ich verweise dazu auf den Ihnen vorliegenden Bericht und Antrag. Es wurden einige Detailfragen gestellt, der neue Tixi-Standort war aber gänzlich unbestritten und die entsprechende – Ihnen soeben präsentierte – Korrektur des Bebauungsplans in Ziffer 15, Abs. 5 wurde mit 11 0 Stimmen verabschiedet.

Weiter behandelte die BPK einen Antrag des Sprechenden auf Regelung der Bestimmungen zur Vorfahrt in einem eigenen Absatz, da diese inhaltlich nichts mit der Parkierung zu tun haben. Die BPK stimmt dem neuen Absatz 6 in Ziffer 15 der Bestimmungen mit 11:0 einstimmig zu, der da lautet:

«Im Bereich des Alters- und Pflegezentrums sowie der Alterswohnungen ist eine kurzzeitige Vorfahrt zum Ein- und Aussteigen zulässig.»

Eine wichtige Anmerkung in diesem Zusammenhang: Dieses Vorfahrtsrecht steht allen Vorfahrenden zu, d.h. ist nicht bloss auf Taxis oder Taxis beschränkt. Es steht Ihnen allen zu, wenn Sie da entsprechend Transporte ins Alterszentrum vornehmen.

Die BPK empfiehlt Ihnen daher mit 11:0 Stimmen, den heutigen Änderungen zuzustimmen.

Sodann beantragt Ihnen die BPK,

- die Beratung der Vorlage in 2. Lesung heute wieder aufzunehmen,
- den Bebauungsplan Hertizentrum, Plan Nr. 7507, bei gleichzeitiger Feststellung der Umweltverträglichkeit, und
- die Zonenplanänderung Hertizentrum, Plan Nr. 7807, festzusetzen, sowie
- die Änderung der Bauordnung § 54c Bauzone mit speziellen Vorschriften Hertizentrum zum Beschluss zu erheben.

Hugo Halter, Ratspräsident

Ich sehe das Vorgehen anschliessend wie folgt: Zuerst soll die Diskussion erfolgen und dann anhand der Synopsis die Beratung abgeschlossen werden.

Monika Mathers

Was lange währt, wird endlich gut. Oder man könnte auch sagen: viele Wege führen zum Tixi-Standplatz. Wir haben zwar den Saumpfad genommen, das Ziel aber trotzdem erreicht. Der von Stadtrat und BPK vorgeschlagene Standplatz ist nicht nur ein Ersatz des alten, nein, er liegt sogar noch besser als der jetzige.

Darum bleibt mir nur noch zu danken. Im Namen des Tixi-Geschäftsführers Martin Suter und seinen Fahrern möchte ich zuerst Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danken, dass Sie eine Art 3. Lesung möglich machten, als Sie sahen, dass der Stadtrat meinen Auftrag aus der ersten Lesung nicht richtig umgesetzt hatte.

Dank aber auch ans Baudepartement, das alle Player an einen Tisch gebeten hat, wo wir gemeinsam innert kürzester Zeit eine Lösung fanden.

Aber ganz speziell möchte ich auch Urban Keiser, dem Korporationspräsidenten, danken. Er hatte allen Grund, sich über diese erneute Verzögerung zu ärgern. Doch er verstand das Anliegen und versprach Tixi, dass sie auch den neuen, extra für sie gebauten Standplatz, gratis benutzen werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so macht die politische Arbeit Spass – eine Arbeit, die sich ans Problem und nicht ans Parteibuch hält.

Daniel Blank

Wir schätzen die pragmatische und unkomplizierte Art und Weise, wie sich der Stadtrat dem Thema angenommen hat. Zielstrebig wurde hier eine Lösung gesucht und auch gefunden. Dies ist ja bekanntlich bei Bebauungsplänen und vor allem bei Parkplätzen nicht immer selbstverständlich.

Also auch hier: Die FDP ist bereit vorwärts zu machen.

Jürg Messmer

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Arbeit, die er da geleistet hat. Ich habe noch eine Anmerkung. Monika Mathers hat vorhin gesagt, es sei fast eine 3. Lesung die wir hier heute führen. Das ist es aber nicht, es ist eine unterbrochene 2. Lesung. Ich betone dies extra, weil wir ja nachher zur Revision der Geschäftsordnung kommen und dort eigentlich ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Sie sehen also, es braucht nicht eine 3. Lesung, die dann zu Verwirrungen führen kann. Man kann es machen wie hier: Bei der 2. Lesung einen Ordnungsantrag zur Aussetzung des Geschäfts stellen, den Stadtrat mit den entsprechenden Abklärungen beauftragen und dann die 2. Lesung fortsetzen. Das ist hier geschehen und es ist zum Guten gekommen. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig diese Anträge der BPK und wünscht allen ein gutes Gelingen dabei.

Hugo Halter, Ratspräsident: Fortsetzung der Beratung.

Dann kommen wir tatsächlich zur Fortsetzung der Beratung. Ich schlage vor, dass wir bei Ziffer 15, Seite 6 in der Synopsis, weiterfahren. Dort liegt der einzige Änderungsantrag, jener der BPK, vor.

Zu Ziff. 15 Parkierung

Hugo Halter, Ratspräsident

Es liegt der Antrag der BPK vor, den Absatz 5 wie vorliegend zu ergänzen und bei Absatz 6 die Formulierung «für ältere Anwohner» zu streichen. Da die Bestimmungen zur Vorfahrt in einem eigenen Absatz (neu Absatz 6) geregelt werden sollen, rücken die zwei weiteren Absätze nach hinten (Absätze 7 und 8).

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass zu den genannten Änderungen das Wort nicht verlangt wird. Zudem stellt er fest, dass der Rat damit einverstanden ist, auf die Beratung der Ziffer 16 und folgende zu verzichten, da dort keine weiteren Anträge vorliegen. Somit folgt nun die Beratung des Beschlussentwurfs.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 8 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 1 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf wie vorliegend stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf wie vorliegend stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat der Gebietsplanung Hertzentrum zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1684

betreffend Gebietsplanung Hertizentrum; Festsetzung

- Bebauungsplan Hertizentrum, Plan Nr. 7507, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht
- Zonenplanänderung Hertizentrum, Plan Nr. 7807
- Änderung der Bauordnung § 54c Bauzone mit speziellen Vorschriften Hertizentrum

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2430 vom 21. Februar 2017 (1. Lesung) und Nr. 2430.2 vom 13. März 2018 (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Hertizentrum, Plan Nr. 7507, wird bei gleichzeitiger Feststellung der Umweltverträglichkeit festgesetzt.
2. Die Zonenplanänderung Hertizentrum, Plan Nr. 7807, wird festgesetzt.
3. Die Änderung der Bauordnung § 54c Bauzone mit speziellen Vorschriften Hertizentrum wird zum Beschluss erhoben.
4. Die Zonenplanänderung und die Änderung der Bauordnung werden nur wirksam, wenn der Bebauungsplan Hertizentrum rechtskräftig wird.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Verbindung mit § 7 Abs. 4 lit. b des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (EG USG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
7. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
8. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 24. November - 24. Dezember 2018

ÄNDERUNGSERLASS ZUM BESCHLUSS des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1684 betreffend Änderung der Bauordnung der Stadt Zug vom 7. April 2009

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Vollziehung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 26. November 1998¹ sowie gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005²⁾

I.

Die Bauordnung der Stadt Zug vom 7. April 2009³, in der vom Regierungsrat mit Beschluss vom 22. Juni 2010 genehmigten Fassung, wird wie folgt geändert:

§ 54c

Bauzone mit speziellen Vorschriften Hertizentrum

¹ Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Hertizentrum ist für Wohnen, Pflegen, Dienstleistungen und publikumsorientierte Nutzungen bestimmt.

² Es gilt folgende Grundordnung:

a) Geschoszahl	frei
b) Gebäudelänge	frei
c) Grenzabstand (min.)	6 m
d) Firsthöhe (max.)	50 m
e) Ausnutzungsziffer (max.)	2.1
f) Wohnanteil (min.)	60%
g) Verkaufsanteil (max.)	15%

³ Für das Gebiet Hertizentrum ist ein städtebauliches Gesamtkonzept zu erarbeiten. Gestützt darauf ist ein Bebauungsplan zu erstellen.

⁴ Im Erdgeschoss sind publikumsattraktive Nutzungen wie Läden, Restaurants, Ateliers, Schaufenster und dergleichen vorzusehen. An ungeeigneten Lagen kann der Stadtrat Ausnahmen bewilligen.

⁵ Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Hertizentrum wird der Lärmschutz-Empfindlichkeitsstufe III zugewiesen.

II.

¹ Diese Änderung tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit der rechtsgültigen Genehmigung durch den Kanton am _____ in Kraft.

² Sie wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

¹ BGS 721.11

²⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

³⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 12, S. 161

5. Postulat FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 27. März 2018: Keine Gebühren an Sonn- und Feiertagen auf Kurzzeitparkplätzen

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2505 vom 23. Oktober 2018

Karen Umbach

Natürlich begrüsst die FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrates. Für uns ist das Ziel erreicht. Der Stadtrat präsentiert eine überfällige und praktische Lösung zu einem Problem, das er eigentlich selber kreiert hat. Der Stadtrat hat beim Thema Erhöhung der Parkgebühren schlichtweg den Bogen überspannt.

Aber lasst uns kurz zurückblicken. Als Teil des Sparen-und-Verzichten-Programms hat dieser Rat einer Erhöhung der Parkgebühren zugestimmt. Ich glaube, wenn der Stadtrat mit etwas Fingerspitzengefühl unterwegs gewesen wäre, hätten wir das Postulat nicht mal einreichen müssen. Ich bin auch ziemlich sicher, dass der nächste Traktandenpunkt, die von der SVP eingereichte Volksinitiative «Stopp dem Parkgebührenwahnsinn», nicht zu Stande gekommen wäre, wenn der Stadtrat vernünftiger gewesen wäre. Er scheint allerdings, mindestens in dieser Situation, etwas gelernt zu haben. Es wäre schon wünschenswert, wenn er bei dem generellen Thema der Parkplätze – vor allem oberirdische und Kurzzeitparkplätze – auch vernünftiger gewesen wäre. Aber das ist hier nicht das Thema.

Zurück zur Beantwortung des Postulats. Wir freuen uns, dass Parkgebühren mehr und mehr mit elektronischen Mitteln bezahlt werden können. Das nennen wir Fortschritt – weiter so.

Wir werden den Anträgen des Stadtrats einstimmig folgen und bedanken uns.

Fraktionsvoten

Philip C. Brunner

Meine Vorrednerin von der FDP hat erklärt, das Ziel sei erreicht. Ich sehe das ganz anders und unsere Fraktion sieht das auch anders. Und wir müssen jetzt ein bisschen aufpassen, dass wir die Traktandenliste nicht durcheinanderbringen. Wir reden jetzt von diesem Postulat und nicht von unserer Parkrauminitiative, die anschliessend das Thema sein muss.

Ich möchte, wie Karen Umbach das gesagt hat, ein bisschen zurückblenden. Ich blende in den Dezember 2016 zurück. Dort hat der Stadtrat die massiven Parkgebührenerhöhungen als Teil der Vorlage Nr. 2423 verpackt, als Kenntnisnahme unter dem Titel «Gebührenanpassungen: Festsetzung der Gebühren für die Bereiche Nutzung des öffentlichen Raumes, Taxistandplätze, Gastgewerbe, Strafbefehlsverfahren und Parkraumbewirtschaftung». Die GPK hat dann im Frühling 2017 diese Vorlage behandelt und einstimmig mit 6:0 Stimmen negativ zur Kenntnis genommen. In einer Konsultativabstimmung hielt die GPK fest, dass sie zwar ja sage zu einer Herbeiführung von Ordnung und Systematik, jedoch ohne Tarifierhöhungen. Sie können das ja alles nachlesen. Dann behandelten Sie, der GGR, diese Vorlage am 11. April, haben sich klar der Haltung der GPK angeschlossen und haben von der Vorlage ablehnend Kenntnis genommen – und zwar mit 24:8 Stimmen. Am 31. Mai des gleichen Jahres hat die SVP dem Stadtrat dann eine Petition mit 1'111 Unterschriften eingegeben. Diese Petition forderte, dass die flächendeckende Gebührenerhöhung nicht vorgenommen werde. Am 29. August desselben Jahres – mit Stadtratsbeschluss 487.17 – teilte man den Petitionären, also der SVP, mit, dass man nicht auf die Petition eingehe und an der geplanten Gebührenerhöhung per 1.1.2018 festhalte. Am 21. November, vor genau einem Jahr, passierte hier auch noch etwas Interessantes.

Da entzog nämlich dieser Rat dem Stadtrat die Gebührenkompetenz im Reglement über die Nutzung der öffentlichen Anlagen. Und schrieb sich diese Kompetenz neu selber zu. Mit dieser Haltung wird dem Stadtrat offensichtlich das Misstrauen bezüglich Gebührenerhebung ausgesprochen. Und rund 30 Prozent der beschlossenen Gebührenerhöhungen der Vorlage Nr. 2423 wurden durch den GGR, nämlich Sie, gesenkt. Am 1. Januar, trotz dieser langen Vorgeschichte, hat der Stadtrat dann die flächendeckenden Gebührenerhöhungen – resultierend aus dieser Vorlage Nr. 2423 –, die noch übriggeblieben sind, definitiv eingeführt. Sie gelten nun bis heute. Und die meisten Autofahrer haben diese horrend hohen Parkgebühren mit Leserbriefen, wütenden Stimmen, etc. quittiert.

Am 14. Februar hat die SVP diese Parkrauminitiative lanciert und in den Medien bekanntgegeben – nämlich mit Sammeldatum ab 1. März. Und jetzt wird es interessant – sehr interessant- Am 27. März springt die FDP auf den Wagen auf und reicht hier im GGR dieses Postulat ein, dass der GGR dann am 10. April überwiesen hat – im Übrigen gegen die Stimmen der SVP.

Und dann haben wir noch ein bisschen verhandelt – wir haben ja offengelegt, wie wir verhandelt haben –, da ist leider kein Resultat zustande gekommen. Die Forderung der FDP, dieses Postulat, zum dem der Stadtrat jetzt eigentlich ja sagt und das er – ich frage mich, nach all dieser Vorgeschichte, wieso erst nach einem Jahr? – auf den 1. Januar 2019 einführt, ist der Punkt 5 unserer Vorlage. Die FDP hat also ein Stück aus der Parkrauminitiative herausgebrochen und hier populistisch vor den Wahlen dem GGR angeboten.

So viel zum Hintergrund dieses Postulates. Es ist also nicht besonders originell. Wir haben Kenntnis zu nehmen, was der Stadtrat beschlossen hat. Der Stadtrat hätte, nach dieser Geschichte, bereits auf den 1. Juli diese Geschichte durchziehen und das alles aufheben können. Er hat das nicht gemacht. Er hat «getröztelt» bis heute. Und der Clou ist ja noch – Herr Präsident, entschuldigen Sie, aber ich muss jetzt trotzdem eine kleine Überleitung machen ins nächste Traktandum –, das ist der Gegenvorschlag der GPK. Man hat also nicht einmal abgewartet. Am 1. Oktober hat die GPK die Parkrauminitiative behandelt, hat diese abgelehnt und einen Gegenvorschlag formuliert. Dieser Gegenvorschlag entspricht ganz genau der Forderung des FDP-Postulats.. Also das Ganze hat jetzt auch noch eine interessante Wende bekommen.

Jetzt zur Konsequenz: Die SVP-Fraktion nimmt dieses Postulat zur Kenntnis. Das heisst für die SVP-Fraktion aber überhaupt nicht, dass das Ziel erreicht ist. Das Ziel ist, dass die Gebühren, zumindest im öffentlichen Raum, wieder zurückgesetzt werden auf den Stand, wo sie 2017 noch waren. Und die finanziellen Verhältnisse dieser Stadt lassen das auch bestens zu.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

6. Volksinitiative "JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)"

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2489 vom 5. Juni 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2489.1 vom 1. Oktober 2018

Hugo Halter, Ratspräsident

Ich möchte hier vor der Diskussion gerne einige einleitende Erläuterungen abgeben.

Der GPK-Bericht bzw. der Antrag der GPK befasst sich ja unter anderem mit der Frage eines Gegenvorschlages betreffend Aufhebung der Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen durch den Stadtrat. Mit der Postulatsbeantwortung wird dieses Anliegen per 1.1.2019 bereits umgesetzt.

Offen ist hingegen die Frage nach der Abstimmungsempfehlung durch den GGR. Diese muss geklärt sein. Es geht um die Kompetenz, wer die Gebühren erhöhen darf oder nicht. Bisher war diese Kompetenz beim Stadtrat angesiedelt.

Sollte die Initiative vom Volk angenommen werden, würde zukünftig der GGR über Parkgebührenerhöhungen – auf Antrag des Stadtrats – entscheiden.

Der GGR könnte einen Gegenvorschlag machen, was jedoch mit Blick auf die Zielvorstellung der Initiative eher keinen Sinn macht, weil, wie vorher erwähnt, ein zentrales Anliegen bereits durch den Stadtrat aufgenommen und bestätigt wurde.

Über das zweite gewichtige Argument der Initiative, nämlich die Kompetenzverschiebung betreffend Erlassen von Parkgebührenerhöhungen vom Stadtrat zum Grossen Gemeinderat, wird das Volk bestimmen können.

Wenn der GGR heute dem Volk empfiehlt, die Initiative abzulehnen und das Volk der Empfehlung folgen würde, würde die Kompetenz für die Parkgebühren nach wie vor beim Stadtrat liegen.

Sollte das Volk der Initiative zustimmen, würde zukünftig der GGR über entsprechende Parkgebühren – auf Antrag des Stadtrats – entscheiden.

Es geht also heute

Es geht also heute explizit nicht um die Frage, ob wir hier im Rat über höhere, tiefere oder genau festgelegte Parkgebühren diskutieren und befinden sollen. Diese Frage wird somit nach dem Entscheid des Rates heute – oder dann des Volkes – beantwortet werden.

Zum Vorgehen schlage ich Ihnen vor, dass wir jetzt die Diskussion in der Detailberatung führen, anschliessend über den Beschlussentwurf beraten und dann mit Schlussabstimmung definitiv sagen, was dieser Rat wünscht. Ich gehe davon aus, dass Sie so einverstanden sind. Somit kommen wir zur Diskussion.

Philip C. Brunner, Präsident GPK

Ich habe in der Zwischenzeit nicht nur meine Stimme etwas gefunden, sondern auch meinen Hut gewechselt und ich spreche zu Ihnen zum Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die ihre Sitzung am 1. Oktober abgehalten hat. Sie haben gesehen, dass dieses Dokument, das wir Ihnen zugestellt habe, relativ ausführlich geworden ist. Solche dicken Bücher kommen normalerweise eher aus dem Baudepartement oder von der BPK – es ist hier sehr viel an Information. Wir hatten eine gute Sitzung, zusammen mit dem Vertreter der PricewaterhouseCoopers (PwC), die beauftragt wurde, eine Beurteilung der Kostenrechnung zu verfassen. Sie finden das als Beilage 1, seine Ausführungen im Original – er war an der GPK-Sitzung als Gast dabei. Im Weiteren habe ich mich bemüht die Diskussion, so wie sie in der GPK geführt wurde, so gut wie möglich abzubilden. Eine Kollegin, die nicht mehr angetreten ist zu den Wahlen, hat gestern – es fand die letzte GPK-Sitzung dieser Legislatur statt – gesagt, dass sie sich sehr wohl gefühlt habe in der GPK. Aber bei dieser Diskussion waren die Meinungen, das muss man festhalten, schon ziemlich im Voraus gemacht. Den konkreten Auftrag, den die Prüfer von der PwC hatten, finden sie ebenfalls auf der Seite 2. Dann haben wir Ihnen verschiedene Beilagen mitgegeben: Einerseits die Berechnung der Vollkosten und Erträge bei den Parkhäusern, das Gleiche bei den Aussenparkplätzen, sowie eine komplette Zusammenstellung – das hat es wahrscheinlich auch noch nie gegeben hier im GGR –, bei der jeder Parkplatz mit der entsprechenden Fläche aufgeführt ist. Und als letztes eine Stellungnahme, das ist eine Art Kommissionsminderheitsbericht, verfasst vom Fraktionschef der SVP. Es gibt zudem noch ein weiteres Dokument, das ein Benchmark der Gebühren für die Parkhäuser und für die öffentlichen Parkplätze zeigt. Sie sind jetzt also sehr gut dokumentiert.

Und jetzt noch das Fazit: Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und nach der Diskussion in der GPK empfiehlt Ihnen, die GPK die Initiative der SVP abzulehnen und dem Gegenvorschlag – so wie es der Ratspräsident erklärt hat, das war das Postulat der FDP – zuzustimmen. Das hat sich jetzt erübrigt. In diesem Sinne schliesse ich mich eigentlich den Bemerkungen von Hugo Halter an.

Also noch einmal: Die GPK empfiehlt Ihnen, die Parkrauminitiative der SVP abzulehnen.

Fraktionsvoten

Karen Umbach

Ich mache es ganz kurz. Vorher habe ich vom «Überspannen des Bogens» gesprochen – jetzt muss ich leider von «über das Ziel hinausschiessen» sprechen. Wie in meinem vorherigen Votum bereits erwähnt, hat dieser Rat zu einer Gebührenerhöhung als Teil des Programms Sparen- und Verzichten zugestimmt.

Der GPK-Bericht zeigt auf, dass der Stadtrat doch nicht so falsch gerechnet hat und wir bedanken uns bei Herr Kronenberg von Price Waterhouse Coopers für die sorgfältig aufbereiteten Unterlagen.

Die FDP nimmt die Ansicht des Rechtsdienstes der Stadt Zug wegen Verletzung der Einheit der Form zur Kenntnis und möchte etwas Ruhe in diese Situation hineinbringen. Wir wissen, dass der Stadtrat ab Januar auf die Gebührenerhebungen an Sonn- und Feiertagen verzichten will, indem er unser Postulat umsetzen wird. Deswegen ist der Gegenvorschlag eigentlich obsolet und wird nicht mehr benötigt.

Aus diesen Überlegungen werden wir den Gegenvorschlag nicht unterstützen und lehnen die Initiative auch ab.

Anna Spescha

Nun setzen wir zum zweiten Mal an, die Parkrauminitiative der SVP zu behandeln. Für mich ist es heute hoffentlich das letzte Mal, dass ich mich in diesem Rat so ausgiebig mit Parkplätzen beschäftigen muss. Gemessen an der Zeit, die der GGR mit Diskussionen zu Parkplätzen verbracht hat, könnte man meinen, wir hätten eine Parkplatznot. Schaut man sich jedoch an, wie viele Parkplätze es hat, muss man dies verneinen. In der Stadt Zug hat es sehr viele Parkplätze und im Vergleich zu den umliegenden Städten sind diese preisgünstig – selbst nach der Erhöhung der Parkplatzgebühren. Dabei gäbe es wirklich wichtige Themen, die wir anpacken müssten, anstatt Parkplätze rauf und runter zu diskutieren.

Wie ihr diesen Worten entnehmen könnt, hat die SP wenig Verständnis für eine Parkrauminitiative. Für den vorliegenden Initiativtext eigentlich gar keines. Ich erinnere mich an die Diskussion zu den Planungs- und Baubewilligungsgebühren, die der Stadtrat gemäss den gesetzlichen Vorgaben angepasst hat und die dieser bürgerlich dominierte Rat zurückgewiesen hat. Sodann würde die Parkgebührendiskussion, die am Anfang einer jeden Legislatur geführt werden müsste, zur Feuerprobe für neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Die SVP macht die Vorgabe, dass die Gebühren die Kosten mindestens 1.2-fach decken. Heute müssen die Gebühren dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip folgen, womit die Gebühren gerade so knapp die Kosten decken dürfen. In der Vergangenheit waren sie weit davon entfernt, kostendeckend zu sein, weshalb die Erhöhung der Parkgebühren gerechtfertigt war. Der Bericht der PwC bestätigt die Vollkostenrechnung des Stadtrates und somit auch, dass die Parkgebühren nicht kostendeckend sind. Die SVP hat in ihrer Initiative also eine Gebührenerhöhung festgehalten, auch wenn sie ihre Initiative als Gebührensenkung anpreist.

Es ist nicht überraschend, aber dennoch bedenklich, dass der GPK-Präsident nicht neutral ist und nicht einmal versucht, unparteiisch zu sein. Es gibt mehrere Punkte, die uns an der Kommissionsarbeit stören. Der Kommissionsbericht streicht die Meinung der SVP heraus, die anderen Meinungen erscheinen nebensächlich. Der GPK-Präsident hat eine Studie im Namen der GPK in Auftrag gegeben. Es ist gut, dass der Vertreter der PwC an der Kommissionssitzung seine Resultate präsentiert hat. Wieso es ein zusätzliches Treffen mit mehreren SVPLern brauchte, sehen wir nicht ein. Dann wurde die persönliche Einschätzung von Gregor Bruhin als offizielle Beilage versandt. Von mir aus kann Gregor seine persönliche Meinung gerne dem ganzen GGR per Mail verschicken oder vor der Sitzung austeilen, doch dies hat für mich nichts bei den offiziellen Unterlagen der Kommission zu suchen. Die SVP möchte mit allen Mitteln ihre Initiative durchbringen und dann scheint es auch in Ordnung zu sein, die Kompetenzen der eigens präsierten Kommission ein bisschen zu dehnen. Man stelle sich den Aufschrei der SVP vor, würde SP-Gemeinderätin Karin Hägi ihre persönliche Stellungnahme als offizielle BPK-Unterlage vom SP-BPK-Präsidenten verschicken lassen.

Christoph Iten

Kurz zu meiner Interessenbindung: Ich arbeite bei beim Verfasser des Expertenberichtes und kenne auch deren Autoren. Ich habe mit Ihnen nicht über den Inhalt des Berichts gesprochen. Mein Wissensstand entspricht genau demjenigen aller anderen Ratsmitglieder.

Vornweg: Die Diskussion heute dreht sich explizit nicht um höhere oder tiefere Gebühren. Mit dem vorigen Traktandum ist ein zentrales Anliegen der Initiative bereits umgesetzt: keine Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen.

Es bleibt das zweite Anliegen, dass der GGR in letzter Instanz über Parkgebühren bestimmt. Es steht hier also lediglich diese Kompetenzverschiebung vom Stadtrat zum GGR zur Diskussion.

Selbstverständlich begrüsst die CVP, wenn der Stadtrat zu markanten Gebührenänderungen im GGR zuerst den Puls fühlt – oder fühlen würde. Er kann sich dadurch im Übrigen auch einiges an politischen Leerläufen ersparen.

Die CVP erachtet es aber einstimmig als nicht sinnvoll, wenn wir die Kompetenz über Gebührenerhöhe generell vom Stadtrat zum GGR verschieben. Auch wenn das in der Vergangenheit passiert ist – wir begrüssen das nicht. Und genau in diese Richtung zielt die Initiative mit ihrem 1. Satz: «Am Anfang jeder Legislatur und für eine Zeitperiode von 4 Jahren unterbreitet der Stadtrat dem GGR die Parkgebührenordnung».

Aus diesem Grund ist auch klar, dass die CVP-Fraktion die Initiative zur Ablehnung empfehlen wird und auch selbst ablehnt.

Die CVP möchte es aber nicht missen, hier das Vorgehen im Zusammenhang mit GPK- und Expertenbericht ebenfalls kurz zu kommentieren.

Die Diskussion über einzelne Posten in einer Vollkostenrechnung gehört definitiv nicht in ein Parlament. Das ist in etwa so, als ob jedes einzelne Mitglied des Fussballvereins dem Kassier erklären will, wie er die Pausen-Bratwurst zu verbuchen hat. Somit war es ein absolut sinnvoller Ansatz, dies mit Hilfe eines Expertenberichts – von welcher Firma auch immer – innerhalb der GPK zu beurteilen. Das war wirklich ein kluges Vorgehen. Nun zeigt der Expertenbericht glasklar: die Berechnung der Stadt ist grundsätzlich korrekt. Somit erwarten wir jetzt aber auch, dass zumindest die Diskussion um die Kostenrechnung beendet ist. Ansonsten haben wir nämlich Tausende von Franken für einen Schubladen-Bericht verschwendet.

Kurzum: Die Diskussion um höhere oder tiefere Gebühren ist absolut legitim und darf, ja soll sogar, geführt werden. Die Berechnungen der Stadt sind aber grundsätzlich korrekt. Und ob die effektiven Gebühren bei einer Annahme der Initiative dann tatsächlich sinken würden, ist nach wie vor ungewiss – die Folgen dieser Initiative bleiben vorläufig eine Blackbox.

Zusammenfassend:

Die CVP begrüsst die neu gebührenfreien Sonn- und Feiertage. Die Frage, ob höhere oder tiefere Gebühren, steht heute nicht zur Diskussion. Es geht heute und jetzt einzig um die Kompetenzverschiebung der Parkgebührenregelung vom Stadtrat zum GGR. Und die CVP ist gegen diese Kompetenzverschiebung vom Stadtrat zum GGR

In diesem Sinne lehnt die CVP die Initiative ab und empfiehlt dem Volk die Initiative abzulehnen.

Astrid Estermann

Die Rückweisung des Geschäfts an der letzten GGR-Sitzung zur Initiative der Parkraumbewirtschaftung geschah in unseren Augen vor allem deshalb, weil nicht klar war, auf welchen Grundlagen die kostendeckenden Parkraumgebühren berechnet werden sollten. Vor allem die Mitglieder der SVP meinten damals, dass die Berechnungen des Stadtrates vollkommen an den Haaren herbeigezogen seien.

Die PwC als renommiertes Büro hat sich nun eine Übersicht über die Vollkosten der Parkhäuser und Parkplätze verschafft und teilt mit: Die Berechnungen der Stadt sind in Ordnung. So ist es oft üblich zu berechnen – vollkommen falsch sei es jedenfalls nicht.

Mit dieser Überprüfung und Stellungnahme war für unsere Fraktion die Hoffnung verbunden, dass es nun für alle Mitglieder des GGR klar ist, ob die neuen Gebühren, welche der Stadtrat erliess, dem Kostendeckungsprinzip gerecht werden oder nicht. Wir jedenfalls können dem so nun zustimmen.

In unseren Augen geht es aber jetzt nicht nur um die Kompetenzverschiebung zum Grossen Gemeinderat. Natürlich ist das vordergründig jetzt der Sinn, aber es geht auch darum, wie die Berechnung der Parkgebühren vorgenommen werden soll.

Die SVP hält nämlich in ihrer Initiative fest, dass sie 1.2 bis 1.4 der effektiven Kosten für die Berechnungen der Parkgebühren erhoben werden sollten – also 1.2 bis 1.4 Mal der effektiven Kosten. Sie halten somit auch am Kostendeckungsprinzip fest oder gehen sogar noch darüber hinaus. Damit müsste sie ja nun die Berechnungen des Stadtrats als gut befinden und ihre Initiative zurückziehen. Wie wollen wir einen guten und für die Bürger verständlichen Abstimmungskampf führen, wenn die Grundlagen schon nicht klar sind und auch die Meinungen darüber, wie die Parkplätze dann später berechnet werden sollten. Wir befürchten wirklich, dass bei einer allfälligen Annahme der Initiative der Streit erst recht losgeht: nochmals wird über die Grundlagen der Kostenberechnung eine riesige Diskussion losgetreten werden.

Wir haben gerade beschlossen, für Sonn- und Feiertage die Erhebung der Gebühren wieder abzuschaffen. Die Fraktion der Alternativen-CSP unterstützte dieses Anliegen, auch wenn wir die Überlegungen des Stadtrates für die Erhebung der Gebühren nachvollziehen konnten. Wir sind der Meinung: Lassen wir es dabei nun bewenden.

Wir hoffen nach wie vor, dass die SVP ihre Initiative zurückzieht – sie ist nicht besser, als was der Stadtrat nun beschlossen hat. Offensichtlich hat die Stadt Zug über Jahre hinweg die Parkplätze mit Steuergeldern subventioniert. Es wäre angebracht gewesen, schon länger und moderat Anpassungen der Gebühren vorzunehmen. Nun sind die Gebühren wieder soweit kostendeckend, auch wenn die Erhöhung nach so vielen Jahren plötzlich auch sehr hoch ausfällt.

Zusammengefasst stellt die die Fraktion Alternative-CSP fest, dass sie die Initiative ablehnt.

Sie erklärt den § 4 der Initiative als ungültig.

Die Fraktion Alternative-CSP empfiehlt dem Stimmvolk eine Ablehnung der Initiative, weil wir nun davon ausgehen, dass der Stadtrat die Vollkosten richtig berechnet hat und die Erhöhung der Parkgebühren angemessen ist und weil wir ebenfalls davon überzeugt sind, dass es nicht sinnvoll ist, im Grossen Gemeinderat alle vier Jahre über die Höhe der Parkgebühren zu befinden – und wir deshalb auch befürchten, dass jedes Mal eine Schlammschlacht losgetreten würde.

David Meyer

Es sind mehrere erfreuliche Sachen, die man hier aufbringen kann. Erstens die Wachsamkeit der Initianten, das darf man nicht unterschätzen, man möge mal prüfen auf welche Seite die Kosten gehen. Das ist eigentlich gar keine schlechte Sache. Das noch erfreulichere ist aber zweitens, dass der Stadtrat richtiglag. Das dritte erfreuliche ist, dass man ein gutes Prozedere gefunden hat, wie man dieses Thema versachlichen kann - mit einem externen Experten. Und schlussendlich muss man sagen, das Fazit ist: Es gibt keinen ernsthaften Anlass die Kompetenzen zu verschieben. Und deswegen sind wir von den Grünliberalen auch dafür, dass die Initiative so nicht angenommen wird.

Philip C. Brunner

Ich wende mich zuerst an Anna Spescha. Anna, du wurdest kürzlich in den Kantonsrat gewählt, dort gibt es noch viel mehr Kommissionen als hier. Und dort gibt es in der Geschäftsordnung des Kantons eine Regelung, die besagt, dass selbst ein Einzelmitglied einen Minderheitsbericht verfassen kann – und dieser wird dann auch veröffentlicht und von der Staatskanzlei verschickt. Wir haben jetzt die etwas einfachere Methode gewählt – im Sinne der Transparenz. Ich denke, gerade eine SP ist daran interessiert, einen solchen Minderheitsschutz zu haben. Also in diesem Sinne denke ich, dass dich das etwas gestört hat – vielleicht, weil jetzt die Minderheit nicht deiner Meinung war. Aber das ist durchaus demokratische Usanz. Und ich habe mich in diesem Bericht sehr bemüht, beide Seiten zu Wort kommen zu lassen.

Ich denke auch, die GPK-Mitglieder werden mir da die Stange halten. Immer wieder gibt es Minderheiten und immer wieder kommen die Minderheiten auch in den GPK-Berichten zu Wort – vielleicht nicht gerade als Beilage.

Und wenn ein Mitglied der GPK wünscht, eine Stellungnahme zu verfassen, dann würde ich persönlich diese auch veröffentlichen.

Ich komme jetzt zum Votum der SVP-Fraktion und möchte wie folgt beginnen:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Stellungnahme hat unser Fraktionschef Gregor Bruhin verfasst. Leider kann er wegen einer Diplomfeier heute nicht da sein, deshalb lese ich Ihnen diesen Text vor:

Die Parkraumbenutzungsinitiative der SVP hat bis anhin einige Windungen durchlaufen – Ich habe diesen Verlauf vorher ja ein bisschen geschildert. Zuletzt die Beratung in der GPK, nachdem die Initiative durch den GGR dieser zugewiesen wurde als vorberatende Kommission. Natürlich mit dem Ziel, dass die Initiative nicht vor den Wahlen zur Abstimmung kommt. Einleitend sei zu sagen, dass bei den Parkgebühren ein Volksentscheid (Referendum gegen das Parkgebührenreglement) aus dem Jahre 2009 besteht. Damals wurden mit einer Mehrheit von 62.5 % höhere Parkgebühren in der Stadt Zug abgelehnt. Der Stadtrat hat diese Gebühren in Eigenregie und gegen den Willen des Grossen Gemeinderates massiv erhöht. In diesem Sinne ist es nun erstaunlich, dass die Fraktionen dieses Rates sich bis anhin ablehnend zur Initiative geäussert haben, aber das zeigt vielleicht auch die politische Flexibilität, welche Politiker inhaltlich an den Tag legen – Gregor Bruhin ist sozusagen Prophet mit dieser Aussage.

Wichtig zu sagen ist, dass die GPK in ihrer Prüfung, welche durch die PwC begleitet wurde, wichtige Feststellungen gemacht hat:

1. Die Parkgebühren werden mit der Annahme der Initiative nicht steigen, das wird aus dem Bericht klar und durch den Revisor der PwC auch wörtlich ausgedrückt. Damit wird das Kernargument des Stadtrates widerlegt, der behauptete, dass mit Annahme der Parkraumbenutzungsinitiative die Parkgebühren steigen würden.
2. Der Bericht zeigt, dass es keine Schwarz-Weiss-Betrachtung gibt. Das Rechnungsmodell der Stadt Zug sei zulässig, genauso möglich wäre aber auch das Rechnungsmodell der SVP.

Nun, nach diesen zwei Feststellungen durch die GPK, wird klar: die buchhalterischen Streitereien können problemlos beiseitegelassen werden. Wir können zurück zur inhaltlichen Diskussion der Initiative. Denn die Initiative will:

1. Die generelle Senkung der Parkgebühren auf das Niveau von 2017, durch die Festsetzung der genauen Aufwandpositionen als Grundlage, die in der Initiative beschrieben sind.
2. Die Schaffung von drei Zonen (Kurzzeit, mittlere Zeit, Langzeit)
3. Die Schaffung von genügend Behindertenparkplätzen
4. Die Übernahme der Gebührenkompetenz durch den GGR
5. Die Aufhebung der Gebührenpflicht an Sonn- und Feiertagen

Alles sehr vernünftige Forderungen, die übrigens auch gar nichts Neues sind. Die Aufhebung der Gebührenpflicht an Sonn- und Feiertagen scheint nicht einmal mehr vom Stadtrat bestritten zu sein, wir werten das als Teilzugeständnis an unser Initiativbegehren. Die Gebührenkompetenz hat sich der GGR bereits im Herbst 2017 beim Reglement über die öffentlichen Anlagen angeeignet und auch bei den Mittagstischgebühren. Also auch keine Forderung, die brandneu wäre. Apropos wurde diese Kompetenzverschiebung vor einem Jahr auch von FDP und CVP befürwortet. Der Sinneswandel innerhalb von 12 Monaten erstaunt hier doch sehr.

Neu wären also nur die Schaffung von genügend Behindertenparkplätzen und die Neuzonierung der Parkplätze in die genannten drei Zonen. Pragmatische Forderungen, wobei der SVP ebenfalls nicht klar ist, warum sie in diesem Rat auf so heftige Ablehnung stossen.

Nun gut, es scheint, als wäre man hier einfach gegen die SVP – einmal mehr aus Prinzip. Eine verpasste Chance für diesen Rat, finden wir – schade. Die SVP bleibt überzeugt vom Initiativbegehren und ebenfalls vom Erfolg in einer Volksabstimmung. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen die Ja-Empfehlung für die Initiative auszusprechen und sie der Volksabstimmung zu unterstellen.

Einzelvoten

Barbara Gysel

Ich möchte eine kurze Replik geben auf die Frage der Minderheiten, die Philip Brunner angesprochen hat. Wenn schon Referenz nehmen auf den Kantonsrat, dann richtig. Es heisst nämlich in der Geschäftsordnung des Kantonsrats in § 31, Abs. 1 zu den Kommissionsberichten: «Die Präsidien sorgen für einen ausgewogenen Bericht. Sie vertreten in der Regel die Kommissionen vor dem Kantonsrat.» Und dann heisst es in Absatz 2, dass es möglich sei, die Kommissionsminderheiten Bericht erstatten zu lassen – dies sei auch mit einer Person möglich. Voilà, das ist korrekt. Nun hast du dir aber selbst widersprochen. Du hast gesagt, dass du als GPK-Präsident versucht hättest einen ausgewogenen Bericht zu schreiben – schön und gut. Im Kantonsrat ist es Usus, dass es ausschliesslich Kommissionsminderheitsberichte gibt, wenn man den Eindruck hat, das Anliegen der Minderheit werde im Bericht nicht gebührend berücksichtigt. Und das ist ein Widerspruch. Insofern ist es ganz nachvollziehbar, warum Anna Spescha darauf hingewiesen hat, dass es nicht einreissen sollte, solche Beilagen weiter zu versenden.

Astrid Estermann

Ich möchte nochmals zurückkommen zu dem, was Philip Brunner gesagt hat zum Initiativtext. Ich bin überzeugt, dass die Ihr bei der Einreichung der Initiative davon ausgegangen seid, dass die Gebühren wieder im Rahmen von 2017 sein sollten. Aber im Text steht ganz klar, dass die Gesamteinnahmen im Verhältnis zum Gesamtaufwand den Faktor 1.2 nicht unterschreiten bzw. den Faktor 1.4 nicht überschreiten dürfen. Ihr geht in der Initiative somit vom Kostendeckungsprinzip aus. Und wenn wir von einem Kostendeckungsprinzip ausgehen und die Kosten, wie sie der Stadtrat jetzt berechnet hat, als richtig befinden, dann sind halt die Gebühren im Jahr 2017 zu tief gewesen. Ihr wolltet zwar etwas, die Initiative sagt aber etwas Anderes – der Text ist ganz klar anders als das, was ihr eigentlich wolltet. Und wir können im Nachhinein dann nicht sagen, dass eigentlich etwas Anderes gewollt war.

Deshalb können wir der Initiative nicht zustimmen. Der Schuss kann tatsächlich nach hinten losgehen. Aus diesem Grund würden wir es sehr begrüßen, wenn Ihr die Initiative zurückziehen würdet.

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Der Stadtrat hat ja die – ich sage jetzt mal – fast schon heilige Pflicht, den GGR auf die Tücken einer Initiative hinzuweisen. Das haben wir auch bei der anderen gemacht, die dann vielleicht an der nächsten GGR-Sitzung wieder zur Sprache kommt – aber dazu heute nichts. Gemeinderat I ten hat es eigentlich richtig gesagt und jetzt Astrid Estermann auch nochmals: Diese SVP-Initiative ist eine veritable Blackbox. Und da muss man jetzt nicht auf die Aussagen von Experten abstellen, sondern schlicht und einfach selber denken. Nur das braucht's, mehr braucht's nicht. Ich versuche jetzt, ganz schnell, in diese Blackbox hineinzuleuchten. Ich will kein Öl ins Feuer gießen, das ist nicht mein Anliegen, sondern ganz sachlich, nüchtern festhalten: Der Schuss der SVP kann – muss nicht, aber kann – tatsächlich nach hinten losgehen bei dieser Geschichte. Und zwar muss man da einfach den Paragraphen 1 dieser Initiative ganz genau lesen.

Da steht unter dem nicht unwesentlichen Titel «Festlegung der Parkgebühren» – das ist jetzt ein Meccano, den könnt Ihr dann nicht mehr wegdiskutieren in vier Jahren, wenn das Volk das angenommen hat. Der gilt dann, ganz verbindlich. Und der sagt eigentlich etwas ganz Einfaches: Er definiert die Soll-Einnahmen, die reinkommen müssen, auf der Basis des Gesamtaufwandes multipliziert mit dem Faktor 1.2 – das steht so da, das kann man nicht wegdiskutieren. Und die Vollkostenüberprüfung hat jetzt ja ergeben, dass die Gesamtausgaben der Stadt hoch sind. Die SVP kann nur überleben mit ihrem Ansatz, wenn sie das Ding runterdrückt – wurde jetzt aber durch den Experten nicht bestätigt. Es ist also ein relativ hoher Gesamtaufwand. Und bei dem muss man jetzt zwingend 20 % dazurechnen – da kommt man nicht drum herum. Und damit werden die minimalen Soll-Gesamteinnahmen definitiv festgelegt. Und, meine Damen und Herren, natürlich kommt dann das Controlling im GGR und da können zwei Dinge passieren. Man muss dann die Ist-Einnahmen nehmen und schauen, ob diese Ist-Einnahmen im Jahr XY unter diesen vordefinierten Soll-Einnahmen sind. Die Chance ist relativ gross, dass diese Ist-Einnahmen tiefer sind wie die Soll-Einnahmen – ganz klar. Ja, und wie können sie dann auf das reagieren? Das ist nur ein Fall. Es gibt auch den anderen, wo die SVP wirklich sagen kann: «okay, wir sind gerettet.» Und das Volk ist dann auch gerettet. Weil, das Volk will sicher nicht, dass das passiert, was dann passieren muss, wenn die Ist-Einnahmen unter den Soll-Einnahmen sind. Dann wird man nämlich in Gottes Namen die Parkgebühren erhöhen müssen – nur so kommt man zu den Soll-Einnahmen. Das ist jetzt einfach denken, nicht den Experten nachschwätzen, das geht relativ einfach. Und, meine Damen und Herren, ich will nicht – bin dann nicht mehr dabei – dass es dann heisst, der Stadtrat habe uns nicht gewarnt, der Stadtrat hat auf diese Tücke nicht hingewiesen. Selbstverständlich haben wir auf diese Tücke hingewiesen. Und wie erklären Sie dann dem Volk in vier Jahren, wenn wegen dieser Initiative die Parkgebühren steigen müssen? Es kann auch gut kommen, absolut. Ich kenne die Zahlen von jetzt. Mit diesen Zahlen gerechnet sieht es dann aber schon nicht so gut aus – vielleicht sieht es in vier Jahren besser aus. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube das muss man einfach sagen: Da fährt die SVP ein hohes Risiko, letztlich das Volk an der Nase herumzuführen.

Stefan Moos

Ich möchte die Voten meiner zwei Vorredner in einem Satz zusammenfassen: Gemäss Initiativtext will die SVP mit den Parkgebühren, auf dem Buckel der Autofahrer, einen Reingewinn von 20 bis 40 Prozent machen.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass man nun zur Beratung des Beschlussentwurfes kommt.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 3 das Wort nicht verlangt wird.

Jürg Messmer weist darauf hin, dass zu Ziff. 4 ein Antrag der SVP vorliegt, dass die Volksinitiative den Stimmberechtigten nicht zur Ablehnung empfohlen werden soll.

Ratspräsident Hugo Halter stimmt dem zu. Er stellt fest, dass bei Ziff. 4 abgestimmt werden muss, ob der Grosse Gemeinderat den Stimmberechtigten empfiehlt, die Volksinitiative abzulehnen oder ihr zuzustimmen.

Der Ratspräsident Abstimmungsfrage lautet:

Abstimmung Nr. 2

- Für die Empfehlung zur Ablehnung der Volksinitiative stimmen 28 Ratsmitglieder
- Für die Empfehlung zur Annahme der Volksinitiative stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung 2

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Stadtrats (Ziff. 4) gefolgt ist, die Volksinitiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass zu Ziff. 5 – 7 das Wort nicht verlangt wird.

Somit kommt es nun zur Schlussabstimmung, bei der die Frage lautet, ob man dem Beschlussentwurf, wie er vorliegt, zustimmen möchte oder nicht.

Abstimmung Nr. 3 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf wie vorliegend stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf wie vorliegend stimmt 1 Ratsmitglied
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der dem Beschlussentwurf wie vorliegend zugestimmt hat.

Hugo Halter, Ratspräsident

Zur Information: Sofern die Initiative nicht zurückgezogen wird, findet die Abstimmung frühestens im Februar 2019 statt.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1685

betreffend Volksinitiative "JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)"; Prüfung der Gültigkeit und Abstimmungsempfehlung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2489 vom 5. Juni 2018:

1. Die Volksinitiative "JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)" wird für teiltgültig erklärt (Titel, Ingress sowie §§ 1 bis 3).
2. Die Übergangsbestimmung unter § 4 der Volksinitiative "JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)" wird infolge Verletzung der Einheit der Form für ungültig erklärt.
3. Die gültigen Teile der Volksinitiative "JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)" werden der Urnenabstimmung unterstellt.
4. Die Volksinitiative "JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)" wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Die Urnenabstimmung findet voraussichtlich am 10. Februar 2019 statt

7. Zuger Seefest / Wiederkehrender Beitrag 2019 bis 2022 an den Verein «Zug Sports»

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2501 vom 2. Oktober 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2501.1 vom 29. Oktober 2018

Philip C. Brunner, Präsident GPK

Ich verweise auf Bericht und Antrag. Der Bericht und Antrag enthält verschiedene Fragen, Klärungen und Details. Die GPK beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und dem Verein Zug Sports für die Jahre 2019 bis 2022 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 129'000.00 zu bewilligen.

Es gibt noch eine kleine Ergänzung bzw. Präzisierung: Im Beschlussentwurf soll bei Ziff. 1 die Präzisierung «inklusive Mehrwertsteuer» ergänzt werden. Ich nehme an, dass der Stadtrat diesen Antrag übernimmt.

Hugo Halter, Ratspräsident

Das ist so. Die Rückmeldung des Stadtrats ist so, dass die Mehrwertsteuer da, wie von der GPK erwähnt, eingebaut wird.

Fraktionsvoten

Mathias Wetzel

Vorab gilt unser Dank dem Verein Zug Sports, welcher hier in die Bresche gesprungen ist, und ein erfolgreiches Seefest 2018 organisiert hat. Auch der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug muss an dieser Stelle gedankt werden. Schliesslich ist es die FFZ, welche das Zuger Seefest jahrelang organisierte und erfolgreich durchführte.

Der Erfolg des diesjährigen Seefestes gibt den Organisatoren und dem Stadtrat recht. Richtig ist es unserer Meinung nach zudem, dass laufend Anpassungen vorgenommen und die entsprechenden Mängel wie bei der Sicherheit und dem Littering ausgemerzt werden. Auch dass das Feuerwerk etwas günstiger war als in den Vorjahren, merkten wahrscheinlich nur wenige Besucher.

Wenn man nun den Bericht des Stadtrats liest, erhält man aber auch unweigerlich den Eindruck, dass das Zuger Seefest wachsen soll. Durch ein grösseres Feuerwerk sowie höhere Ausgaben für die Kommunikation sollen mehr Gäste aus der Region nach Zug gelockt werden. Wir sind gegenüber einem Wachstum des Zuger Seefestes jedoch kritisch eingestellt. Volksfeste müssen nicht immer wachsen und professioneller sowie auch anonymer werden. Dabei muss auch die Umwelt, welche nicht zuletzt auch durch das Feuerwerk belastet wird, berücksichtigt werden.

Einmal mehr muss zudem festgehalten werden, dass die Stadt Zug auch hier zugunsten der Bewohner der anderen Zuger Gemeinden nicht unwesentliche Kosten übernimmt.

Aufgrund des Vorgesagten sind wir grossmehrheitlich der Ansicht, dass der Beitrag der Stadt Zug für das Feuerwerk bei CHF 30'000.00 belassen werden soll.

Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass der Beitrag der Stadt Zug für das Feuerwerk von CHF 40'000.00 auf CHF 30'000.00 gesenkt wird. Dem Verein Zug Sports würde demnach für die Durchführung des Zuger Seefestes ein Betrag von jährlich CHF 119'000.00 inklusive Mehrwertsteuer ausgerichtet.

Besten Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Corina Kremmel

Die FDP ist uns zuvorgekommen, auch wir unterstützen den Antrag, dass der Beitrag für das Feuerwerk neu bei CHF 30'000.00 zu budgetieren ist und nicht auch CHF 40'000 erhöht werden soll. Somit vermindert sich der Gesamtbeitrag von CHF 129'000.00 auf CHF 119'000.00.

Es ist jedoch erfreulich, dass sich Organisatoren für unser Zuger Seefest gefunden haben. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Beitrag im Allgemeinen zu hoch angesetzt ist. Speziell der vorgenannte Beitrag zur Unterstützung des Feuerwerks.

Gemäss Bundesamt für Umwelt werden in der Schweiz jährlich rund 1'700 Tonnen Feuerwerkskörper verkauft. Darin sind ca. 450 Tonnen pyrotechnische Feuerwerkssätze enthalten. Beim Abbrennen dieser Körper, entstehen 310 Tonnen Feinstaub, der die Luft belastet. In Zeiten, in denen immer mehr Wert auf unsere Umwelt gelegt wird und auch gelegt werden muss, ist eine Erhöhung dieses Beitrags ein schlechtes Zeichen.

Eigene Beobachtungen haben ergeben, dass sich die meisten Kinder nach 15 Minuten vom Feuerwerk gelangweilt fühlen und sich auch die Ohren zuhalten. Wir Menschen können uns gegen den Lärm des Feuerwerks mit Oropax oder ähnlichem schützen. Die Tierwelt ist den Lärmbelastungen jedoch voll und ganz ausgesetzt und dies löst bei den Tieren massive Stressreaktionen aus.

Wer in diesem Jahr am Zuger Seefest teilnehmen konnte, durfte meines Erachtens ein sehr schönes und langes Feuerwerk betrachten. Dies mit dem Beitrag von CHF 30'000.00, welcher somit definitiv ausreichen sollte.

Mit Rücksicht auf die Umwelt und die Tiere unterstützen wir den Antrag, den Beitrag für das Feuerwerk wie letztes Jahr bei CHF 30'000.00 zu belassen.

Manfred Pircher

Das Zuger Seefest ist eine traditionelle Angelegenheit und wurde früher immer durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug durchgeführt. Jedoch wurde es immer schwieriger Freiwillige für diesen Anlass zu finden und der Bericht macht deutlich, dass die Rechnung schon länger nicht mehr aufging. Mich wundert es schon ein bisschen, dass die FFZ so kurzfristig den Bettel hinwarf und die Stadt eine andere Lösung suchen musste. Aber jetzt hat sie einen neuen Veranstalter gefunden und wir können nur hoffen, dass es für die nächste Zukunft so bleibt.

Die GPK hat sich dieses Geschäft gründlich angeschaut und sich mit diversen Fragen beschäftigt: Gastronomie, Feuerwerk, Infrastruktur und Vergabe dieses Anlasses. Ich bin davon überzeugt, dass der Veranstalter auch eine gewisse Autonomie haben sollte und selber planen und entscheiden muss, dass er aber auch in Zukunft gewisse Defizite selber tragen muss. Die Stadt kann einen fixen Betrag sprechen, jedoch muss dieses Fest irgendeinmal selbsttragend sein. Ansonsten müsste sich der Veranstalter überlegen beim Feuerwerk gewisse Abstriche zu machen.

Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu und hofft auf gutes Gelingen.

Stefan Hodel

Es freut mich sehr, dass wir für einmal mit der CVP und der FDP in die gleiche Richtung ziehen. Wir freuen uns, dass es dem Zuger Seefest nicht wie dem Luzerner Seenachtsfest ergeht. Es ist zu unterstützen, dass sich jemand gefunden hat, der die Tradition mit viel Schwung weiterführt. Für uns ist es selbstverständlich, dass dieses Fest der Stadt Zug auch weiterhin einen stattlichen Betrag wert sein darf. Wir fragen uns jedoch, ob ein Feuerwerk noch zeitgemäss ist. Heute wo bald jeder, der ein grösseres Geburtstagsfest durchführt, meint, er müsse seine Gäste auch noch mit einem Feuerwerk unterhalten.

Wir haben es vorher schon gehört von FDP und CVP: Das Bundesamt für Umwelt empfiehlt, älteren Personen zum Beispiel, die unmittelbare Nähe von Feuerwerken zu meiden. Diese Empfehlung gilt auch für Personen mit chronischen Atemwegs- und Kreislauferkrankungen. Jedes Feuerwerk verursacht massiv Lärm. Das weiss besonders Corina Kremmel, die Hundebesitzerin ist. Haben sie gewusst, dass es am Postplatz eine Messstation gibt, die seit vielen Jahren Tag für Tag die Feinstaubbelastung misst? Haben Sie gewusst, dass die dort gemessenen Werte am 1. August jeweils um das Vier- bis Zehnfache höher sind als an den übrigen Tagen in der gleichen Jahreszeit?

Der 1. August 2018 hat doch ganz gut gezeigt, dass es auch ohne Feuerwerk geht. Es ist uns jedoch klar, dass es beim Seefest nicht einfach ist, eine Alternative zum Feuerwerk zu finden. Wir haben in der Fraktion darüber gesprochen, ob es nicht ein Feuerschlucker tun würde – aber ja, davon sind wir dann wieder abgekommen. Wir sehen deshalb davon ab, einen Antrag auf Streichung des Beitrages zugunsten des Feuerwerks zu stellen. Wir sind aber der Meinung, dass CHF 30'000.00 genügen sollen. Das Feuerwerk wird dadurch etwas kürzer, der Schadstoffausstoss etwas kleiner und der Lärm geringer. Davon profitieren alle Tiere, aber auch die Festteilnehmer und die Bewohner der Stadt. Es geht uns klar nicht um die Schonung der Stadtkasse. Wir sind zuversichtlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass für einmal unserem bescheidenen Kürzungsantrag zugestimmt wird.

Barbara Stäheli

Ich bin beinahe etwas sprachlos. So etwas habe ich in all den vergangenen Jahren, glaube ich, noch nie erlebt. Man könnte fast meinen, Corina Kremmel, Mathias Wetzel und ich hätten sich zu einem Votum-Workshop getroffen und wir hätten in Nuancen das ein bisschen abgeändert – freut mich sehr.

Ja, aber vor einem Jahr sah es düster aus für das Seefest. Die Feuerwehr hat sich aus nachvollziehbaren Gründen entschieden das Seefest nicht mehr durchzuführen. Für viele Zuger eine Hiobsbotschaft, ist doch das Seefest bei vielen Zugerinnen und Zugern sehr beliebt und ein fixes Datum in ihrer Agenda. Glücklicherweise wurde mit Daniel Schärer ein versierter Organisator gefunden, der mit seinem Verein Zug Sports in die Bresche sprang. Das Motto «vo Zug für Zug» – durchaus sympathisch. Das neue Konzept schien sich zu bewähren und hat bei den Besucherinnen und Besuchern Gefallen gefunden. Dafür gehört dem Organisator ein grosser Dank. Er hat mit kurzem Vorlauf ein tolles Fest auf die Beine gestellt.

Der neue Organisator ist nun bereit das Seefest weiterhin zu organisieren und beantragt einen Beitrag von CHF 129'000.00. Wie sich der Beitrag zusammensetzt wissen Sie alle. Grundsätzlich spricht nichts dagegen, aber – ja, nun kommt das Aber. Die Absicht ist, das Fest regional noch besser zu positionieren und in Zukunft eine grössere Aussenwirkung zu entfalten. Also nicht mehr «vo Zug für Zug», sondern «vo Zug für die Region». Mir kommt bei diesem Slogan ein in diesem Rat viel zitiertes Schlagwort in den Sinn. Ihnen auch? Genau, Zentrumslast. Ich hoffe, euch ist es auch in den Sinn gekommen. Vieles im Bereich Kultur wird mit diesem Wort «Zentrumslast» abgetan.

Für die SP-Fraktion soll das Seefest ein Fest für die Zugerinnen und Zuger bleiben. Das heisst nicht, dass wir gegen eine örtliche und zeitliche Ausweitung des Festes sind, und auch nicht gegen eine Neuausrichtung. Daher stellen wir den Beitrag für das Kulturprogramm und die Werkhofleistungen nicht in Frage. In Frage stellen wir den Beitrag für das Feuerwerk.

Die Firma Atworx, welche mit der Projektorganisation des Seefestes im letzten Jahr betraut war, schreibt auf ihrer Webseite: «Das grosse Highlight war erneut das fulminante Feuerwerk, welches die Besucher, ob gross oder klein zum Staunen brachte.»

Für dieses fulminante Feuerwerk stellte die Stadt CHF 30'000.00 zur Verfügung. Die SP findet aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen: fulminant ist genug. In Zug muss nicht alles gigantisch sein, daher unterstützen wir den Antrag der FDP, den Beitrag für das Feuerwerk um CHF 10'000.00 auf CHF 30'000.00 zu kürzen, also beim Betrag vom letzten Jahr zu belassen. Und zum Schluss wünschen wir dem Organisator und den Besucherinnen und Besuchern für die kommenden Jahre viel Wetterglück und ein gelungenes Seefest ohne Zwischenfälle.

Stefan Huber

Ich denke wir dürfen das durchaus transparent machen, vielleicht resultiert die geeinte Einigkeit dieses Gemeinderates auch daraus, dass ganz geschicktes Lobbying betrieben wurde. Und zwar wurden wir Gemeinderäte alle sehr professionell für einen wunderschönen Abend an diesem Seefest eingeladen – bei Bier, Wein, Wasser, Cola, Gratisessen. Ich habe diesen Abend sehr genossen und möchte damit eigentlich nur meine Interessenbindung bekanntgeben. Aber das sind so Situationen, die einen als Jungpolitiker – wenn sich mit 30 Jahren noch so bezeichnen kann – in die Bredouille bringen. Ich weiss nicht, wie stark mich das unbewusst beeinflusst hat, dass ich jetzt Zug Sports und das Seefest unglaublich sympathisch finde. Denn ich finde sie unglaublich sympathisch. Ich finde es immer toll, wenn sich Freiwillige engagieren, und das tun dort ganz viele Leute – genau gleich wie bei Zug Tourismus übrigens. Und darum findet es auch von uns Grünliberalen die volle Unterstützung. Es ist als Liberale vielleicht nicht ganz einfach zu rechtfertigen, warum man das als Staatsaufgabe sieht, so einen Verein oder so ein Fest zu unterstützen. Allerdings muss ich sagen, dass wir mittlerweile einfach sagen müssen: Wenn alle gesellschaftlichen Strukturen irgendwie wegfallen, muss es vielleicht wirklich der Staat sein, der solche Anlässe zur gemeinsamen Identitätsbildung schafft, dass man das Gemeinsame zelebrieren kann und wieder etwas zueinanderfindet an einem schönen Sommerabend. Finanziell gesehen möchten wir noch zwei Dinge erwähnen. Und zwar ist es ja spannend, dass es sich grundsätzlich – bei diesem Beitrag zum Zuger Seefest zumindest – um eine Schlechtwettergarantie handelt. Soweit ich mich mit Daniel Schärer ausgetauscht habe, würde ein solches Fest durchaus rentieren, wenn schönes Wetter wäre, aber da man das Wetter nicht gut voraussagen kann – das war offenbar auch ein Problem bei der Feuerwehr – muss man halt einen bestimmten Kredit sprechen, der auch eine Durchführung bei schlechtem Wetter nicht zu einer finanziellen Katastrophe für die Organisatoren werden lässt. Beim Feuerwerk müssen wir ganz klar sagen – man macht sich ja nie beliebt, wenn man sich gegen ein Feuerwerk äussert, damit macht man sich keine Freunde – allerdings, da spreche ich jetzt nur für mich, lässt mich ein Feuerwerk immer ein bisschen an meiner Zugehörigkeit zur menschlichen Spezies zweifeln – zumindest wenn alle eine halbe Stunde gebannt in den Himmel starren und immer wieder die gleichen Figuren am Himmel betrachten und sich erquicken geben. Da unterstützen wir ganz klar den Beitrag der FDP, CVP, SP und nun auch von uns, das Feuerwerk auf CHF 30'000.00 zu kürzen. Man könnte sich ja auch mal überlegen, ob man mit den restlichen CHF 10'000.00 eine Lasershow oder sowas ausprobiert, das passt ja auch zu Bitcoin, Städtevision 2050 und solchen Sachen. Man könnte mit CHF 10'000.00 ja mal schauen wie gut das ankommt und dann könnte man das nächste oder übernächste Jahr das Feuerwerk ganz ersetzen. Am Ende möchten wir uns ganz herzlich bei den Organisatoren von Zug Sports und den engagierten Freiwilligen bedanken. Ihr macht einen tollen Job, wir möchten euch voll unterstützen und hoffen, dass ihr weiterhin so eine tolle Arbeit leistet.

Einzelvoten

Philip C. Brunner

Ich melde mich noch als Einzelsprecher. Und zwar eigentlich nicht so sehr zum Feuerwerk, sondern zur Geschichte. Ich möchte einfach daran erinnern: Die SVP hat am 5. Februar ein Postulat unter dem Titel «Ist das traditionelle Stadtzuger Seefest finanziell gesehen "gerettet"? - Postulat zum langfristigen & nachhaltigen Erhalt unseres traditionellen Seefestes» eingereicht.

Und der Stadtrat hat ja dann das Seefest 2018 gerettet. Nun kommen wir da mit einer Vorlage. Man kann über Feuerwerke tatsächlich verschiedener Meinung sein, aber ich finde, man müsste jetzt eigentlich die Grösse haben, diese CHF 129'000.00 zu bewilligen. Der Beschlussentwurf lässt es durchaus zu, dass man das Anliegen – welches hier offenbar eine Mehrheit hat –, den Beitrag für das Feuerwerk von CHF 40'000.00 auf CHF 30'000.00 zu kürzen. Aber dann finde ich, die CHF 10'000.00 dürfte man den Organisatoren von Zug Sports schon zur Verfügung stellen, weil – einige Vorsprecher haben es gesagt – es ist nicht so einfach mit diesem Seefest, das hat die FFZ leidvoll erfahren müssen. Es kommt noch dazu, dass die Kosten, gerade auch für die Infrastruktur etc., jährlich steigen. Ich bin jetzt nicht ganz auf dem Laufenden, inwiefern die Stadt selber für diese Infrastruktur Leistungen erbringt. Aber spontan gesagt, ist das bestimmt so, dass man da zusammenarbeitet.

Ich möchte also den Antrag formulieren, den Gesamtbetrag nicht auf CHF 119'000.00 zu kürzen, sondern den Gesamtbetrag bei CHF 129'000.00 zu belassen, das Feuerwerk auf CHF 30'000.00 festzusetzen – es wurde erwähnt, es ist ein fulminantes Feuerwerk gewesen – und die CHF 10'000.00 den Organisatoren zur freien Verfügung zur Verfügung zu stellen. Also diese CHF 60'000.00 auf CHF 70'000.00 zu erhöhen.

Hugo Halter, Ratspräsident

Ich schlage vor, dass wir das beim Beschlussentwurf unter Ziff. 1 entsprechend anpassen könnten.

Barbara Stäheli

Ich glaube aus den verschiedenen Voten ist klar herausgekommen, dass der Wunsch da ist, dass das Feuerwerk nicht grösser, sondern so belassen werden soll oder auch kürzer werden darf – wie es am diesjährigen Seefest war. Daher wäre es uns ein Anliegen, wenn der Stadtrat dem Organisator mitgeben könnte, auch wenn jetzt hoffentlich der Betrag auf CHF 30'000.00 gekürzt wird, dass der Organisator dann nicht mit Sponsorengeldern ein Feuerwerk für CHF 100'000.00 in die Luft lässt. Also ich glaube, mit dem Kürzungsantrag wurde auch klar der Wille bekundet, dass man nicht unendlich viele Raketen in diesen Sommernachtshimmel hinauflässt, sondern dass es kurz und fein sein soll.

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Liebe Barbara, ich bin sicher, dass Daniel Schärer das Protokoll natürlich auch lesen wird. Es hat ja gesagt, er mache ein Crowdfunding, damit das Feuerwerk noch schöner werde – das muss er sich jetzt vielleicht dann überlegen. Das wollen wir aber jetzt offen lassen, weil dieses Crowdfunding nicht aus der Stadtkasse kommt. Und insofern muss ich Stefan Huber schon auch noch kurz entgegenen: Dieses Seefest ist kein Event der Stadt Zug – ganz klar nicht. Wir sind nur Beitragsgeber. Das Ganze kostet dreimal mehr wie der Beitrag, den wir geben. Das muss man sehen und ich möchte es auch nicht anders haben. Wir alle wollen da Beitragsgeber sein und nicht Festorganisatoren. Jetzt noch ganz kurz zu dieser «mission impossible» für das Feuerwerk zu kämpfen – Philip Brunner, herzlichen Dank für die Schützenhilfe. Ich versuche es.

Selbstverständlich ist diese Forderung von euch absolut legitim, das ist keine Frage. Die Organisatoren haben es wirklich geschafft ein gutes Feuerwerk für CHF 30'000.00 zu zünden. Und es geht euch allen ja nicht darum, gar kein Feuerwerk zu machen. Obwohl, wenn man dann schon konsequent wäre – der Umwelt zuliebe, den lieben Vierbeinern und offenbar auch den lieben Kleinen zuliebe –, müsste man ganz darauf verzichten. Aber ich möchte einfach noch drei Hinweise geben, bevor Sie abstimmen.

Es ist etwas unschön, dass die Organisatoren jetzt für ihr Verhandlungsgeschick beim 2018er-Feuerwerk – sie haben einfach gut verhandelt und einen guten Preis rausgeholt – ein bisschen bestraft werden. Das ist das eine – ein bisschen unschön, aber es geht ja so. Es gibt jetzt noch etwas sehr Grundsätzliches: Für mich kommt jetzt diese Haltung der Mehrheit des Rates etwas gar puritanisch, zwinglianisch-lustfeindlich daher. Ich weiss, das ist der Zeitgeist im Moment und da kann man sich ja nicht dagegenstellen. So ein bisschen nach dem Motto: Vergnügen ja, aber bitte nicht zu viel davon. Und schon gar nicht, wenn dann die Leute noch vom Ennetsee und vom Berg runterkommen – dann noch weniger.

Was mir noch wichtig scheint ist: Eigentlich sollte die persönliche Meinung, die ganz persönliche Meinung zu diesem Feuerzauber, nicht zählen – nicht zählen. Ich bin da völlig offen. Ich finde Feuerwerke schon lange ein bisschen Overkill. Ich habe genug von diesen Palmen gesehen jedes Jahr. Das ist meine ganz persönliche Meinung, aber ich bin trotzdem dafür, weil sehr viele Zugerinnen und Zuger lieben diesen Luxus am Zuger Nachthimmel – er macht ihnen sehr viel Spass. Und dann erst noch am grössten Zuger Fest. Das ist natürlich nicht die zwinglianische Linie, das ist mir schon klar. Aber sie haben es ja auch beim E-Voting, das wir durchgeführt haben, so gesagt – sie haben sich ganz klar und deutlich für ein solches Feuerwerk ausgesprochen. Aber ich mache keine Schicksalsfrage daraus. Manchmal ist es auch schön, wenn man nur den Hintergrund noch ein bisschen ausleuchtet. Bitte entscheidet, wie ihr wollt.

Urs Bertschi

Ja, meine Damen und Herren, da sage ich nur: Unser Stadtpräsident hält auch weiterhin am Bitcoin fest, obwohl er voll auf dem absteigenden Ast ist – der Bitcoin, nicht unser Stadtpräsident. Zum Feuerwerk denke ich – und der Stadtpräsident hat jetzt immerhin noch zum Besten gegeben, dass er wirklich au kein Verfechter von Feuerwerken ist: Ich finde es wirklich – und das meine ich aus tiefer Überzeugung –, ich finde es wirklich toll, wenn sich dieser Rat hier und heute mal gegen Feinstaubbelastung, gegen Umweltbelastung und für Zurückhaltung in diesen Bereichen ausspricht. Und dann finde ich es völlig daneben, wenn unser lieber Stadtpräsident hier versucht Palmen an Himmel schönzureden, obwohl er sie eigentlich blöd findet.

Und solche Voten, meine Damen und Herren, die verdienen in diesem Rat wirklich, auch in Zukunft, mehr Unterstützung und auch mehr Beachtung. Und ich denke, ein Herr Schärer sollte sich dies ebenfalls zu Herzen nehmen. Wir möchten wahrscheinlich dieser Stadt etwas Sorge tragen und da appelliere ich natürlich im gleichen Atemzug auch an die Parkplatzbefürworter – auch Autos verursachen ziemlich viel Feinstaub.

Beratung Beschlussentwurf

Hugo Halter, Ratspräsident

Wir kommen nur zur Beratung des Beschlussentwurfes. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Bei Ziff. 1 geht es um den Gesamtbetrag. Würde ein Antrag auf Kürzung des Beitrags für das Feuerwerk von CHF 40'000.00 auf CHF 30'000.00 angenommen, wäre der Gesamtbetrag um CHF 10'000.00 kleiner. Wenn Sie aber den Antrag von Philip C. Brunner unterstützen möchten, diese CHF 10'000.00 bei anderen Positionen, ausser beim Feuerwerk, zu belassen (z.B. bei Infrastruktur, Verkehr, Sicherheit und Ordnung), dann müssten Sie den Gesamtbetrag gemäss Ziff. 1 befürworten.

War das zu kompliziert? Also nochmals: Bei Ziff. 1 geht es um den Gesamtbetrag und wenn Sie jetzt Nein dazu sagen bzw. CHF 119'000.00 befürworten, wäre der zweite Antrag mit dem Feuerwerk eigentlich inklusive.

Isabelle Reinhart

Ich möchte beliebt machen, das wir zuerst über Ziff. 2 abstimmen und erst danach über Ziff. 1. Ich glaube es macht es dann einfacher. Und was ich noch zu Philip Brunner sagen möchte: Gerade weil du GPK-Präsident bist und ich eigentlich auch als damaliges GPK-Mitglied deine Arbeit und dein Engagement sehr geschätzt habe, wundert es mich, dass du mit einem Budget so leichtsinnig umgehst und die Akrobatik machst, man könne die CHF 10'000.00 auch irgendwo anders einsetzen. Das sehe ich jetzt als Parlamentarier nicht so. Darum möchte ich auch, dass über Ziff. 2 zuerst abgestimmt wird.

Hugo Halter, Ratspräsident

Ich wollte korrekt nach der Ziff. 1 – 7 vorgehen, aber wir können über diesen Antrag, zuerst die Ziff. 2 zu behandeln, anschliessen abstimmen.

Stefan Huber

Eine Verständnisfrage: Ist Philip Brunners Antrag, den Betrag so zu belassen, wie er in der Vorlage ist? Ist das ein Antrag? (Jemand aus dem Rat merkt vom Platz aus an, dass der Antrag sei, das Feuerwerk auf CHF 30'000.00 zu senken) – Aha, das Feuerwerk auf CHF 30'000.00 runterzusetzen und CHF 10'000.00 quasi in die Kaffeekasse zu zahlen. Okay, danke.

Hugo Halter, Ratspräsident

Dann stimmen wir jetzt über das Vorgehen ab.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag von Isabelle Reinhart, zuerst die Ziff. 2 des Beschlussentwurfes zu behandeln stimmen 35 Ratsmitglieder.
- Gegen den Antrag von Isabelle Reinhart, zuerst die Ziff. 2 des Beschlussentwurfes zu behandeln stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat zugestimmt hat, bei der Beratung des Beschlussentwurfes mit Ziff. 2 zu starten.

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass zu Titel und Ingress das Wort nicht verlangt wird.

Hugo Halter, Ratspräsident

Zu Ziff. 2, der Zusammensetzung des Beitrags, liegt vor: Ein Antrag der FDP, CVP, SP, Alternative-CSP und der Grünliberalen, den Beitrag Feuerwerk um CHF 10'000.00 auf CHF 30'000.00 zu kürzen.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag, den Beitrag Feuerwerk um CHF 10'000.00 zu kürzen, stimmen 36 Ratsmitglieder.
- Gegen den Antrag, den Beitrag Feuerwerk um CHF 10'000.00 zu kürzen, stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat ein einzig Volk von Schwestern und Brüdern zu sein scheint und dem Kürzungsantrag einstimmig zugestimmt hat. Der Feuerwerksbeitrag beträgt neu CHF 30'000.00.

Hugo Halter, Ratspräsident

Jetzt kommen wir zum Gesamtbetrag, Ziff. 1.

Philip C. Brunner

Wenn der Gesamtbetrag jetzt angenommen wird, ist der Stadtrat frei, wo er das einsetzen wird. Sehe ich das richtig?

Hugo Halter, Ratspräsident

Er ist frei, exklusiv beim Feuerwerk. Der Beitrag Feuerwerk ist CHF 30'000.00 und wenn Sie jetzt der Ziff. 1 zustimmen, der Gesamtbetrag bei CHF 129'000.00 bleibt, könnte der Betrag von CHF 10'000.00 so verwendet werden, exklusive beim Feuerwerk. Wir stimmen nun über Ziff. 1 ab.

Abstimmung über Gesamtbetrag (Ziff. 1)

Abstimmung Nr. 6

- Für den Gesamtbetrag von wie vorliegend, CHF 129'000.00, stimmen 2 Ratsmitglieder
- Für eine Kürzung des Gesamtbetrags von CHF 129'000.00 auf CHF 119'000.00 stimmen 34 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat der Kürzung des Gesamtbetrags um CHF 10'000.00, neu CHF 119'000.00 statt CHF 129'000.00, zugestimmt hat.

Isabelle Reinhart

Wurde der Antrag der GPK, die Präzisierung «inklusive Mehrwertsteuer» bereits eingebaut?

Hugo Halter, Ratspräsident

Das ist richtig. Das hat der Stadtrat bereits übernommen.

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass zu Ziff. 3 - 7 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 7 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf, wie jetzt angepasst, stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf, wie jetzt angepasst, stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat diesem Beschluss zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1686

betreffend Zuger Seefest, Wiederkehrender Beitrag 2019 bis 2022 an den Verein «Zug Sports»

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2501 vom 2. Oktober 2018:

1. Dem Verein «Zug Sports» wird für die Durchführung des Zuger Seefestes ein Beitrag von jährlich CHF 119'000.00 inklusive Mehrwertsteuer ausgerichtet.
2. Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:
Beitrag Feuerwerk CHF 30'000.00
Beitrag Kulturprogramm CHF 29'000.00
Beitrag an die Kosten für Infrastruktur, Verkehr, Sicherheit und Ordnung 60'000.00
3. Dieser Beschluss gilt für die Jahre 2019 bis 2022.
4. Die Beiträge werden der laufenden Rechnung, Konto 3636.72/1800 Seefest, belastet.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - c) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - d) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- 8. Verschiedene parlamentarische Vorstösse betreffend Alterszentrum Waldheim**
- a) **Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP vom 3. Februar 2012 betreffend Altersheim Waldheim „Sanfte Sanierung“ – Preiswerter Wohnraum für ältere Menschen**
 - b) **Motion Michèle Kottelat, glp, vom 14. Mai 2013 betreffend Quartierbezogene Alterswohnpolitik: Waldheim als Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für die umliegenden Quartiere**
 - c) **Postulat Martina Arnold und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 24. August 2010 zur Weiterführung des Altersheims Waldheim**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2508 vom 6. November 2018

Fraktionsvoten

Peter Rüttimann

Nun, der Rückbau des Altersheims an der Waldheimstrasse ist im Gange. An diese Stelle entstehen zwei neue Gebäude mit total 48 Alterswohnungen mit 2.5 respektive 3.5-Zimmern. Zusätzlich können Dienstleistungen wie Mahlzeiten, Wohnungsreinigung und Spitex bestellt werden.

Bis zu diesem Projektstand ging eine längere und zum Teil umstrittene Entstehungsgeschichte voraus. Seit dem letzten Sommer besteht nun endlich eine rechtsverbindliche Baubewilligung. Während der langen Leerstandsphase wurden zwei Motionen und ein Postulat eingereicht und an den Stadtrat überwiesen, welche offenbar noch pendent sind. Diese parlamentarischen Vorstösse verlangen folgende Absichten respektive Ziele:

- Studie zum Umbau mit sanfter Sanierung des bestehenden Gebäudes und preisgünstiger Wohnraum für ältere Menschen.
- Prüfen, ob ein Outsourcing für die Realisierung und den Betrieb des sanierten Altersheims möglich wäre, notabene unter Einhaltung des Stiftungszweckes.
- Absicht, das Waldheim gemeinsam mit der Stiftung Alterszentren Zug als Seniorenheim für die Bewohner der umliegenden Quartiere zu planen.
- Ursprünglich als Motion, dann vom GGR am 28. Juni 2011 in ein Postulat umgewandelt, mit dem Auftrag an den Stadtrat, das Waldheim als Altersheim weiterzuführen.

Mit diversen Berichten orientierte der Stadtrat den GGR über den Entwicklungsstand in der Sache Waldheim. Der Stadtrat wie auch die FDP begrüssen nun die von der Bürgergemeinde und Stiftung AZZ (Alterszentren Zug) neu gegründete «Einfache Gesellschaft Waldheim». Als Bauherin realisiert sie ein neues Waldheim mit 48 modernen Wohnungen. Zudem werden die geforderten Absichten und Ziele der parlamentarischen Vorstösse weitgehend erfüllt. Nach Abschluss des Projektes wird sie auch den Betrieb übernehmen. Erwähnenswert ist noch: Die Stadt Zug unterstützt dieses Projekt mit ungefähr CHF 1.2 Mio. – ein altes Reglement lässt grüssen.

Wir sehen diese Situation durchaus als Chance. Aber erstaunlich, die Stadt war nie Eigentümerin des Grundstückes noch Bauherrin für das Projekt. Somit kann die Stadt die parlamentarischen Vorstösse nicht erfüllen. Sie sind in diesem Fall weder postulats- noch motionswürdig.

Somit unterstützt die FDP einstimmig den Antrag des Stadtrats, die zwei Motionen sowie das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Isabelle Reinhart

Unsere Motionen sowie das Postulat von Martina Arnold und mir vermochten zwar den Abriss des Waldheims nicht zu verhindern, was wir eigentlich immer noch bedauern, hätten doch so preiswerte Alterswohnungen realisiert werden können. Erstaunlich ist ja auch, dass der damalige Stadtrat das Wohnen im Waldheim unseren Senioren nicht mehr zumuten wollte, das Haus jedoch nun mehrere Jahre für diverse Zwischennutzungen trotzdem recht war. Offensichtlich war es also doch nicht in einem baufälligen Zustand.

Gerne möchten wir vom Stadtrat wissen, ob er Kenntnis hat, in welchem Preissegment sich die Mieten der Wohnungen bewegen werden. Wird es sich um sogenannt bezahlbare Alterswohnungen handeln, wie es auch der Stiftungszweck vorschreibt? Werden die Wohnungen für Paare und Alleinstehende erschwinglich sein? Wird sich unsere Hoffnung erfüllen, dass dadurch vermehrt ältere Wohnungen oder gar Einfamilienhäuser für den Mittelstand wieder auf den Markt kommen?

Der von der Stiftung AZZ eingeschlagene Weg lässt sich nun nicht mehr aufhalten, im Gegenteil, wir sind froh, wenn es endlich vorwärts geht. Zur Erinnerung hier ein paar Kenndaten zum Frauensteinmatt: Der Wettbewerb für die Frauensteinmatt mit Präqualifikation fand im 2005 statt. Sinnvollerweise hätte zu diesem Zeitpunkt auch die Planung über die Zukunft des Waldheims in Angriff genommen werden sollen. Doch dies hat der damalige Stadtrat versäumt. Der Baubeginn für das Frauensteinmatt war dann im Juni 2009 und schliesslich konnte die «Züglete» der Waldheimbewohner hinunter ins Frauensteinmatt im Juni 2011 erfolgen. Wiederum gute sieben Jahre sind nach dem Umzug verstrichen, ohne dass das Waldheim seinen ursprünglichen Stiftungszweck wieder erfüllen konnte. Auf Druck der Politik konnte das Waldheim wenigstens verschiedenen Zwischennutzungen zugeführt werden. Eine weitsichtige Planung sähe jedoch deutlich anders aus!

Nun, leider ist das eingetroffen, was wir immer befürchtet und kommen sehen hatten: die geplanten massiven Bauvolumen haben zeitraubende juristische Nachspiele nach sich gezogen. Mit Ausnahme der Neubauten konnten jedoch die meisten unserer Forderungen umgesetzt werden. Positiv werten wir, dass die Stadt nicht als Bauherrin auftritt und die Stiftung die Bürgergemeinde Zug mit ins Boot holte. Es gilt jetzt vorwärts zu schauen. Daher wird die CVP alle drei Vorstösse abschreiben.

Einzelvoten

Philip C. Brunner

Ich äussere mich hier als Einzelsprecher. Ich bin jetzt ziemlich genau zehn Jahre in diesem Rat und vor allem in den ersten Jahren war das Waldheim – es wurde von meinen Vorrednern erwähnt – immer wieder ein Thema. In diesem Sinne habe ich fast nostalgische Gedanken gehabt, als ich die Papiere für die heutige Sitzung studiert habe. Kollegin Martina Arnold wurde schon erwähnt, Michèle Kottelat hat die Motion der glp unterschrieben, Karl Kobelt, als Fraktionschef der FDP, Hugo Halter ebenfalls, für die Fraktion der CVP, und Manfred Pircher als Fraktionschef der SVP. Es gab ja zum Thema Waldheim hier auch noch andere Debatten, vor allem wo es um die Asylfrage ging – da fielen durchaus nicht so freundliche Worte wie jetzt gerade, das wollte ich auch noch sagen. Dass es jetzt vorwärts geht, hat Kollegin Isabelle Reinhart ausgeführt. Ich denke, das ist jetzt eigentlich das Wichtige – dieser Stopp aus verschiedenen Gründen, den wir gehabt haben, einerseits mit dem damaligen Waldheim im Betrieb, dann mit dem leerstehenden Waldheim und jetzt, wo das traditionelle Waldheim, zu dem sehr viele Zugerinnen und Zuger ein sehr inniges Verhältnis haben, weil sie ja Familienmitglieder, Bekannte oder Fremde dort besucht haben. Und das ist ja eigentlich ein bisschen der Hintergrund – das Emotionelle. Aber die Erfahrungen, die die Stadt in verschiedenen Bereichen gemacht hat – ich denke an die Pflegebetten in Unterägeri, an die Pflegebetten in Baar oder an das gewaltige Werk des Frauensteinmatts, was die Stadt sicher auch finanziell ziemlich gefordert hat – verdienen, dass man jetzt auch der neuen Lösung alles Gute wünscht. Ich wünsche den Verantwortlichen, die jetzt an der Spitze stehen von AZZ, Stiftungsratspräsident und Altstadtrat Christen, aber auch den Vertretern der Bürgergemeinde, für ihr Vorhaben alles Gute. Und wir freuen uns sehr, dass dort oben etwas Gutes entsteht – nämlich ein Bedürfnis gedeckt wird, was hier in diesem Rat in verschiedenen Voten und in verschiedenen Vorstössen ja bereits genannt wurde. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion – aber das ist mehr informativ, weil ich eben Einzelsprecher bin – die Abschreibung dieser Motionen ebenfalls unterstützen.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich danke für die Aufnahme der verschiedenen Vorlagen. Es war mir wichtig, diese in einem Paket bringen zu können, damit sie nochmals von Ihnen diskutiert werden können.

Ja, es wurde bereits gesagt, würden wir nun das Rad zehn Jahre zurückdrehen, dann wäre hier bedeutend mehr Emotionalität im Raum und die Voten wären schärfer. Aber so sehen Sie, wie Zeit alles auch ein bisschen verändern kann. Und ich denke, es war damals eine sehr weise Entscheidung, dass man das Projekt nicht mehr bei der Stadt, sondern bei der AZZ und der Bürgergemeinde hatte. Und Sie wissen ja, dass der Stiftungsrat der AZZ von der Stadt auch kontrolliert respektive auch beobachtet wird. Ich bin da selber im Stiftungsrat und kann deshalb auch die Anliegen der Stadt gut einbringen.

Es wurde eine konkrete Frage gestellt bezüglich bezahlbaren Wohnungen. Du verstehst, wenn ich dir nicht die genaue Anzahl geben kann, aber ich kann dir versprechen, und Ihnen allen: Es gibt da bezahlbare Wohnungen, auch für Einzelpersonen, aber natürlich auch für Paare, welche eine kleinere Wohnung suchen. Aber nicht alle Wohnungen werden in diesem Bereich sein. Es werden auch Wohnungen erstellt werden, bei welchen man den sogenannten Marktmietpreis zu bezahlen hat. Aber das ist ein sehr wichtiges Anliegen – es wurde in diesem Rat auch schon mal gesagt – und ich habe es auch in den Stiftungsrat der AZZ getragen, dass wir hier sehr genau darauf schauen, dass das Angebot für preisgünstige Wohnungen stimmt.

Und, liebe Isabelle, ich kann dir auch sagen: Es ist ein wichtiges Traktandum bei der nächsten Sitzung der Alterskommission. Wir werden dort die gesamte Situation der Alterswohnungen in der Stadt mit den Experten genau beleuchten und dann auch entscheiden, wie das weitere Vorgehen aussehen wird. Aber ich denke, es ist nun ein wichtiger Schritt getan. Das Waldheim kann abgerissen werden und bald steht dort ein neues bzw. zwei neue Gebäude – das ist ein wichtiger Punkt.

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat von der Antwort Kenntnis genommen hat. Die beiden Motionen und das Postulat werden als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

9. Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug (GSO): 2. Lesung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag Büro GGR Nr. 2496.1 vom 30. Oktober 2018

Hugo Halter, Ratspräsident

Es sind Ihnen bekannt und vorliegend, die Anträge:

- von Stefan Huber und David Meyer, Grünliberale, zu § 13 und § 14,
- der SVP-Fraktion, zu § 5 und § 50,
- und Stefan Moos, FDP, zu § 60.

Das Büro GGR hat am 30. Oktober nochmals umfassend die Geschäftsordnung (GSO) und insbesondere die Anliegen aus der 1. Lesung beraten und den vorliegenden Bericht ausgearbeitet. Ich verweise deshalb grundsätzlich auf Bericht und Antrag des Büros und ausdrücklich nochmals auf den Auftrag, den wir damals von Ihnen erhalten haben, eine Teilrevision durchzuführen. Fristgerecht sind die vorher erwähnten Anträge der SVP-Fraktion, der Mitglieder der grünliberalen Partei und von Stefan Moos, FDP, eingegangen. Diese werden wir im Rahmen der nachfolgenden Beratung diskutieren und abschliessend entscheiden. Persönlich ist es mir ein grosses Anliegen, dass diese Teilrevision heute abgeschlossen werden kann, damit der neue Rat und der oder die neue Präsidentin klare Rahmenbedingungen vorfindet, und sich auch entsprechend vorbereiten kann. Ein geordneter Ratsbetrieb mit möglichst klaren Regeln für die neue Legislatur liegt somit im Interesses dieses und des neuen Rates. Ich danke Ihnen im Namen des Büros für eine sachliche und zügige Beratung. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Büro GGR zu folgen.

Ich sehe das Vorgehen anschliessend so, dass wenn es Grundsatzvoten gibt, kann man diese stellen, gesammelt oder einzeln, und dann werden wir anhand der Synopsis, Bericht und Antrag Büro, die Beratung durchführen und am Schluss zur Schlussabstimmung schreiten. Ich nehme an, dass Sie so einverstanden sind.

Fraktionsvoten

Monika Mathers

Wir haben in der Fraktion die verschiedenen Anträge für die zweite Lesung diskutiert, können aber nicht allen zustimmen. Für zwei Änderungsvorschläge haben wir Anträge zu einem anderen Wortlaut, aber zum selben Sinn. Doch der Reihe nach:

- Dem Antrag der SVP zu § 5, Eides- und Gelöbnisformel, stimmen wir zu.
- Die Anträge der glp zu § 13 und § 14 müssen wir aber ablehnen.

Unsere Gründe:

Es hat immer Kleinstfraktionen gegeben (Landesring, Bunte, CSP), die nur einen Sitz in den 11er-Kommissionen gehabt haben und keinen in den 7er-Kommissionen. Auch haben grosse Fraktionen für Spezialkommissionen schon einmal freiwillig einen Sitz abgegeben, wie z.B. bei der PUK Romer, als die FDP einen Sitz der glp überlassen hatte. Doch ein Anrecht auf einen Sitz in jeder Kommission kann es nicht geben. Denn theoretisch könnte der GGR 13 verschiedene Dreierfraktionen haben. Das würde heissen, mindestens 13 Mitglieder in der GPK und in der BPK. Die grösseren Parteien könnten sich in verschiedene Kleinfaktionen zersplittern – über 40 Jahre, unter 40 Jahre, und so weiter.

Auch könnten wir uns de jure wieder in eine Alternative- und eine CSP-Fraktion teilen, denn dann hätten wir zwei Sitze in der GPK. Wenn wir die Kommissionen so aufblähen, verlieren die Kommissionen selber an Gewicht. Weil, dann brauchen wir sie praktisch nicht mehr, weil der ganze Rat in irgendeiner Kommission ist.

- Der Antrag des Stadtrats zu § 17, Abs. 3bis ist uns zu rigoros.

Der Text heisst, dass nur Mitglieder der Fraktion in eine Kommission Einsitz haben können. Eine Fraktion muss aber die Möglichkeit haben, eventuell eine Person ausserhalb ihrer Reihen in ihrem Namen in eine Kommission zu schicken. Das passierte, wie ich vorher schon gesagt habe, als die FDP einen Sitz für die PUK Romer der glp abgab. Aber auch vor 14 Jahren, als Patrick Cotti zur GPK austrat, wollte niemand der Fraktion Alternative seine Nachfolge antreten. Darum sandten sie mich in die Kommission. Damals bildeten unsere beiden Parteien noch keine gemeinsame Fraktion. Das passierte erst in der darauffolgenden Legislatur. Sie haben mir vertraut, dass ich in ihrem Sinne da mitarbeite. Um solche, sicher rare, Situationen nicht zu verunmöglichen, stellen wir den Antrag:

Der erste Satz in § 17, Abs. 3bis soll bleiben wie bisher: «Wer aus der Fraktion austritt, verliert seinen Kommissionssitz.», wir würden aber neu vorschlagen, den zweiten Satz durch folgenden zu ersetzen: «Die Fraktion schlägt dem Rat einen Ersatz zur Wahl vor.»

- Den Antrag der SVP zu § 50, Ordnungsanträge, «Wird ein Antrag auf Beratung angenommen, ist die Beratung abgeschlossen.» lehnen wir ab. Es ist nur fair, dass sich alle eingeschriebenen Sprecher noch äussern können. Die Gefahr, dass man einen Antrag macht, sobald der eigene Sprecher fertig ist, ist einfach zu gross. Wir unterstützen deshalb den Antrag des Stadtrats.
- Wir unterstützen auch den Antrag von Stefan Moos zu einem neuen § 56 – ich glaube er meint § 56 und nicht § 60, denn so viele Paragraphen gibt es gar nicht. Doch die vorgeschlagene Formulierung kann auch verwirren, und man könnte annehmen, dass nur Personen, die sich der Stimme enthalten, zu den Anwesenden oder Stimmenden gezählt werden.

Klar, das ist ein bisschen spitzfindig, aber es gibt ja immer spitzfindige Leute. Darum schlagen wir folgenden Text vor: «Bei Abstimmungen zählen nur die aktiv Stimmenden als anwesende Ratsmitglieder. Sie bezeugen ihre Meinung "ja", "nein" oder "enthalten", indem sie die entsprechende Taste drücken oder durch Hand erheben.» Das ist derselbe Inhalt.

Jürg Messmer

Ich kürze mein Votum ein wenig ab, zum Teil hat Monika Mathers es schon vorgetragen.

- Die Anträge der glp werden von der SVP-Fraktion aus denselben Gründen ebenfalls abgelehnt.

Es kann nicht sein, dass wir dann nur aufgrund des Interesses in einer Kommission zu sein, eine Fraktion SVP-Junior und SVP-Senior – ich würde dann zur Unterstützung bei den Junioren beitreten – aufgleisen. Das würde sicher nicht gut ankommen, weder hier drin im Rat noch draussen bei der Bevölkerung.

- Den Antrag von Stefan Moos werden wir unterstützen.

Und aus meiner Sicht betrifft es tatsächlich den § 60. Es gibt nämlich in der GSO 70 Paragraphen. Es sind nur auf der Synopse nicht alle aufgeführt.

Zu den Anträgen des Büro GGR

- Die Formulierung, die Monika Mathers bei § 17 gemacht hat, der könne wir uns anschliessen, wenn es heisst «die betroffene Fraktion»

Nicht irgendwelche Fraktionen sollen dann Vorschläge machen, sonst haben wir nämlich die heutige Regelung. Aber wenn dort steht «die betroffene Fraktion», dann können wir diesem Antrag folgen.

- Der § 20 des Büros GGR wird unterstützt.

Dieser Paragraph ist sehr wichtig. Diese Vorlage hat es nämlich wieder gezeigt. Ich weiss nicht, wann Sie im Besitz der Unterlagen auf die 2. Lesung waren. Wir hatten am Freitag, 9. November, einen Notversand der Kanzlei. Die Unterlagen waren bei mir nämlich erst am Montag per Post im Briefkasten. Daher macht es Sinn, dass die Kommissionsberichte spätestens 15 Tage vor der 2. Lesung verschickt werden. Wenn ich schaue wie die Anträge eingegangen sind – zwischen dem 9. November, eigentlich dem letzten Tag, und dem 12. November, theoretisch zwei Tage zu spät, denn Anträge sind 10 Tage vorher einzureichen – gehe ich davon aus, dass wir dies mit Goodwill trotzdem so durchlassen, und dafür diesen § 20 dann anpassen.

- Die Anträge des Büro GGR zu § 50, Abs. 4 und § 55a, Abs. 2 und 3 werden wir ablehnen.

Unsere eigenen Anträge unterstützen wir natürlich. Ich bin Ihnen auch sehr dankbar, wenn sie vor allem unserer Fassung des § 5 zur Eides- und Gelöbnisformel zustimmen. Die Fassung, die wir hier in der 1. Lesung erarbeitet hatten, war ein bisschen zu kurz gedacht. Lassen Sie mich dies an dieser Stelle kurz erläutern. In der neuen Legislatur werden wir ein Mitglied haben, welches den Eid sicher nicht stehend ablegen kann. Diesem Umstand soll selbstverständlich Beachtung geschenkt werden. Aber was ist, wenn während den Weihnachtsferien jemand einen Skiunfall hat, beide Arme bricht, und dann die Schwurfinger nicht heben kann? So wie unser Ratsmitglied Joshua Weiss, der zwar nicht beim Skifahren verunglückt ist und nur die Nase gebrochen hat, und nicht beide Arme. Es kann auch etwas weniger Spektakuläres sein. Sie können sich erkälten und total heiser sein, sind hier im Rat und sollten den Eid ablegen, können aber nicht sprechen. Was heisst das dann? Sie dürfen nicht mitstimmen? Mit der Formulierung, wie wir sie eingebracht haben, wird man eigentlich alle denkbaren und auch undenkbaeren Situationen gerecht.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Anträge so unterstützen und bin überzeugt, dass wir dann wieder eine GSO haben, die für die nächsten zehn Jahre sicher aktuell ist.

Rainer Leemann

Vorhin hat ja Barbara Stäheli gesagt – und Mathias Wetzel gelobt –, dass Sie fast das identische Votum hatte. Ich habe ihm gesagt, das sei kein Kompliment. Aber mir ging es so, als Monika Mathers ihr Votum hielt. Daher nehme ich es doch als Kompliment, wenn wir etwas Ähnliches haben. Ich werde nicht mehr alles wiederholen.

Wenn wir die Fraktionen aufteilen und wir drei Fraktionen machen würden, hätten wir auch mehr Fraktionsbeiträge von der Stadt, was wieder positiv wäre. Auf alle Fälle: Wir folgen den Anträgen der SVP sowie Stefan Moos, und auch die Anträge des Büros werden unterstützt, wo diese nicht den anderen Anträgen widersprechen. Die Anträge von dir, Monika, klingen gut. Wir werden bei den Abstimmungen sehen, wie wir stimmen werden.

Barbara Gysel

Kurz gefasst: Wir werden den Antrag der SVP ablehnen. Und zwar einfach aus der Überzeugung, dass es nicht darum geht alle Eventualitäten zu berücksichtigen. Es geht um einen grundsätzlichen Unterschied, welches die Norm ist und ob wir eine Behinderung die dauerhaft ist und nicht nur eine temporäre Behinderung darstellt – dass wir das nicht unterstützen.

Bei den Anträgen der glp werden wir grossmehrheitlich beide Anträge ablehnen. Ich kann hier ebenfalls auf die Vorredner verweisen.

Wir möchten aber noch einen Hinweis anbringen. Und zwar geht es bei dieser Frage grundsätzlich auch noch um die Gemeindeordnung. In § 22 der Gemeindeordnung heisst es in Absatz 2: «Bei der Wahl des Büros und der Kommissionen sind die Fraktionen gemäss ihrer Stärke angemessen zu berücksichtigen.» Wir gehen davon aus, dass wenn es jetzt grundsätzlich auch Veränderungen in der Grösse der Kommissionen gäbe, es allenfalls auch eine Frage für das Stimmvolk sein könnte und allenfalls auch über eine Gemeindeordnung geregelt werden müsste.

Bei § 17, Abs. 3 – bei der «Lex Willi Vollenweider», wie wir es intern nennen – sind wir überzeugt, dass die gute Kommissionsarbeit nicht von der Parteiideologie abhängt, sondern ganz viel mit Persönlichkeiten zu tun hat. Ein kompetentes und engagiertes Kommissionsmitglied würde im entsprechenden Gremium, in der entsprechenden Kommission, wohl auch bei einem allfälligen Parteiwechsel respektiert. Wir vertreten daher die Auffassung, dass diese Frage fraktionsintern gelöst werden soll und kann. Und deswegen haben wir uns entschieden, aus inhaltlicher Überzeugung und nicht aus Unsicherheit, beim Antrag des Büros für Enthaltung zu stimmen.

Martin Eisenring

Auch die CVP-Fraktion sieht das relativ ähnlich wie die Vorredner und die anderen Fraktionen. Auch wir unterstützen die Anträge der glp zur Ausdehnung der Kommissionen nicht. Wir sind der Meinung, dass insbesondere die Geschäftsprüfungskommission auch eine kleine Kommission bleiben soll. Erstens geht es hier ja darum, dass wir ja gerade unsere Delegierten haben gegenüber dem Stadtrat, die auch vielleicht etwas sensiblere Geschäfte anschauen sollten, die doch einer gewissen Geheimhaltung unterliegen. Darum ist es gut, dass sie klein ist. Und diese Kommission soll auch ein Gegengewicht zum Stadtrat darstellen, der fünf Mitglieder hat. Sie ist etwas grösser, aber trotzdem – dass hier irgendwie die Verhältnisse gewahrt werden.

Und sonst schliessen wir uns den Überlegungen der Vorredner an. Die Anträge der SVP lehnen wir ab. Bei den Änderungsvorschlägen des Büros: § 20, Abs. 1bis stimmen wir zu. § 55, Abs. 3 stimmen wir nicht zu. Bei § 50, Abs. 4 sind wir uneinheitlich.

Dem Antrag von Stefan Moos stimmen wir auch nicht zu. Es ist an sich eine durchaus richtige Überlegung, die hier gemacht wird, aber eigentlich ist es auch dem Ratsmitglied selber überlassen, dafür zu sorgen, dass man zur rechten Zeit auch hier ist. Wir befürchten einfach, dass es auch gewisse Schwierigkeiten gibt fürs Büro, dann immer wieder das Quorum neu zu messen. Falls dies im Einzelfall dann wirklich mal ein Problem sein sollte, kann man auch so dem Büro beantragen, die Anwesenden nochmals zu zählen. Aber dies soll wirklich die Ausnahmen und an sich nicht die Regel sein.

Stefan Huber

Geschätzte Demokratinnen und Demokraten, wir sind heute hier, weil wir das Beste für unsere Stadt wollen. Das Beste für eine Stadt, wie es sie in der Schweiz sonst nirgendwo gibt. Eine Stadt, die strahlt, ausstrahlt, deren Leuchten weitem bekannt – die Menschen zahlreich lockt. Die Stadt, die ihren Blick stets der Zukunft, ihre Kraft meist dem Morgen schenkt. Und so sind wir heute hier für die zweite Lesung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

Und angesichts der epischen Themen, denen wir sonst unsere Zeit und die Zukunft unserer Stadt widmen, zum Beispiel der Parkplatzbewirtschaftung, mag eine Geschäftsordnung doch eher banal erscheinen. Aber wir Grünliberale sagen Ihnen heute – diese zweite Lesung ist ganz und gar nicht banal – sie trifft das Grundverständnis dieses Rates, eine der Herzkammern unserer pulsierenden kommunalen Demokratie. Eine Demokratie, die gehegt und gepflegt und heute etwas wiederbelebt werden sollte.

Wir Grünliberale möchten Sie nicht nur mit Paragrafen überzeugen, sondern mit unserem Engagement, unserer Leidenschaft, unserem Feuer für diesen Rat und diese Demokratie. Und mögen Sie uns auch skeptisch gegenüberstehen und mögen Sie auch lieber für sich und ihre Macht, statt für andere schauen, und mögen Sie uns auch nicht mögen und umarmen, so reichen Sie uns doch wenigstens eine Hand – nicht uns zuliebe, sondern dem Selbstverständnis dieses Rates, der Vielfalt der Meinungen und Wähler und Menschen, der Demokratie, die das viele in dem einen und mit dem anderen eint. Beweisen Sie heute ihren demokratischen Willen und zeigen Sie Grösse. Das als kleines Grundsatzvotum. Nun möchte ich auf die mitgebrachte Folie verweisen:

§17 Absatz 3

³ Bei der Wahl der Kommissionen sind die im Grossen Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäss ihrer Stärke angemessen zu berücksichtigen



Und zwar geht es jetzt ja nicht nur um unsere Anträge, sondern wirklich auch um das, was Barbara Gysel gesagt hat – das wusste ich nicht einmal, dass es in der Gemeindeordnung auch ist, aber umso krasser spricht es natürlich für euch. Wenn in der Gemeindeordnung selber, in der Ordnung, die das Volk selber will, steht, «Bei der Wahl der Kommissionen sind die im Grossen Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäss ihrer Stärke angemessen zu berücksichtigen», dann muss ich Ihnen sagen, sind das zwei Punkte, wie ich das verstehe. Und zwar, die Fraktionen sind mal da, für irgendetwas gibt es eine Fraktion, gibt es nicht nur Einzelmitglieder in diesem Rat, sondern gibt es das Gefäss der Fraktion – und die Stärke. Wir haben also zwei Punkte: dass die Fraktion irgendwie vertreten ist und dann gemäss ihrer Stärke. Und wenn wir das Parlament anschauen, dann sehen wir eine Verteilung, wie sie den Wählerwillen eigentlich völlig identisch abbildet.

Mit den Sitzen je 40 Plätze. Und wenn wir heute die Situation in der GPK anschauen, dann ist es einfach so, dass keine der beiden Bedingungen, die in der Gemeindeordnung und in der Geschäftsordnung stehen, erfüllt sind. Und für diesen Paragraphen hat es keinen Antrag gegeben. Und wenn es wie bisher läuft, dann sind weder die Fraktionen berücksichtigt – die glp ist eine Fraktion, hat keinen Einsitz in der GPK – und schon gar nicht gemäss der Stärke. Also bevor man überhaupt schauen kann, dass man etwas gemäss einer Stärke berücksichtigt, muss man schauen, dass es überhaupt da ist.

Wenn wir unseren Antrag 1a anschauen, dann wird die Gemeindeordnung und die GSO erfüllt, wie sie jetzt und auch in Zukunft bestehen wird. Und zwar ist die Fraktion berücksichtigt und gemäss Stärke – wie sie dort sehen können – angemessen vertreten.

Wenn wir unseren Antrag 1b – den wir nicht bevorzugen, aber der immer noch besser ist als die bisherige Situation – anschauen, dann sehen wir, dass wenigstens mit dem Antrag 1b zumindest eine der beiden Anforderungen der Gemeindeordnung erfüllt wird.

Wenn wir das heute also nicht annehmen, dann müssen wir uns einfach bewusst sein, dass wir die Gemeindeordnung nicht erfüllen, sowohl im Bereich des Volkswillens als auch im Bereich der GSO. Und es wäre ja noch spannend zu erfahren, wie das überhaupt zustande kam und woher das kommt. Ich meine, man könnte ja Argumente für fünf GPK-Mitglieder genauso finden wie für neun. Warum ist diese Zahl eigentlich sieben? Neben ihrem symbolischen und historischen Wert kann man es auch einfach damit begründen, dass es früher erstens weniger Leute gab, eine geringere Meinungsdiversität vorherrschte, und man die Situation von 1963, als dieser Rat gegründet wurde, einfach nicht mit heute vergleichen kann. Darum sitzen wir auch alle hier und debattieren über die Änderungen. Und damals gab es eine FDP, eine CVP und – ich weiss nicht mal, ob die SP schon von Anfang an dabei war. Und dann ist es klar. Wenn wir nur drei Fraktionen haben, dann kann man die Fraktionen ziemlich gut gemäss ihrer Stärke in einer 7er-Kommission abbilden. Aber heute, wo die Meinungsdiversität krass zugenommen hat – auch schlicht und ergreifend darum, weil viel mehr Menschen in dieser Stadt leben –, ist diese Bedingung mit einer 7er-Kommission einfach nicht mehr erfüllt. Oder man könnte sie erfüllen, wenn man einer unserer Anträge annimmt. Aus diesen historisch gewachsenen 7er-Gremien müsste man heute einfach zugeben, dass es dem nicht mehr gerecht wird. Wenn wir die Situation auch heute anschauen: Was ist der Sinn einer Kommission? Und zwar, dass verschiedene Meinungen – und da gehe ich einig, als gesagt wurde, es kommt nicht auf die Partei an. Ja, es kommt nicht auf die Partei an, aber es kommt auf verschiedene Meinungen an. Und wenn wir heute die Situation anschauen, dann haben wir – sage ich mal – eine SVP und eine FDP, die vier Siebtel der Kommission abbildet, also ein absolutes Mehr darstellt in der Kommission und die – sage ich mal – sich nicht sehr gross in ihrer Meinung spinnefeind sind, die sich eigentlich ziemlich gut – ergänzen wäre das falsche Wort, aber – die sich eigentlich ziemlich einig sind. Und da muss man sich schon fragen, wenn zwei Parteien, die sich ziemlich einig sind, eine Mehrheit in einer Kommission bilden – ob der Sinn der Kommission noch gegeben ist, nämlich, eine verbindende, möglichst breit abdeckende, die vertretenen Fraktionen abbildende – ist das noch gegeben? Wird diese Funktion der Kommission noch erfüllt? Wenn wir die Darstellung anschauen, dann sehen wir, dass es mit Antrag 1a vollkommen erfüllt wäre – wir hätten alle Meinungen, das rechte Spektrum, das Mittelspektrum, das linke Spektrum, genau so vertreten, wie es der Wählerwille will, nämlich so wie im Parlament. Wenn wir 1b anschauen, dann ist es ebenfalls besser als heute. Und ich muss mich schon etwas fragen: Wir diskutieren hier über irgendwelche Eventualitäten. Wir verwenden so viel Zeit darauf. Wenn wir das Grundsätzliche aus dem Auge verlieren, nämlich, dass wir alle Meinungen gemäss ihrer Stärke berücksichtigen, dann wären wir schon einen Schritt weiter. Und mir drängt sich einfach der Eindruck auf, dass man das Gefühl hat, man würde irgendwelche Macht abgeben, wenn man mit uns in der BPK sitzen soll.

Ich sage Ihnen, wir haben gar keine so absurden Ideen, wir sind nicht irgendwelche Freaks oder leben hinter dem Mond, sondern ich finde, wir sind sehr engagiert. Wir möchten wirklich das Beste und sind sehr bemüht gute Lösungen zu finden. Und: Geht es hier um Ihre Macht oder geht es um die Demokratie? Ich möchte, dass Sie sich diese Frage ganz intensiv stellen.

Barbara Gysel

Ich schätze den Einsatz der glp zu dieser Frage. Ich glaube, es ist aber eine Konklusion nicht ganz richtig. Ich habe auf die Gemeindeordnung verwiesen und auch hier im Paragrafen kommt es vor, dass eben die Fraktionen gemessen an ihrer Stärke repräsentiert sind. Jetzt stimmt aber die Schlussfolgerung nicht, dass das eine Garantie auf einen Sitz schafft. Gemessen an ihrer Stärke kann es eben auch sein, dass es keinen Sitz gibt. Und wenn du schon auf die SP verweist – wir sind übrigens eine über hundertjährige Partei im Kanton Zug –, wir haben zum Beispiel im Kantonsrat bei der SP seit Jahr und Tag keinen Sitz in der Stawiko, in der Staatswirtschaftskommission, keinen Sitz in der engeren Justizprüfungskommission – es lässt sich auch sehr gut politisieren. Was ich damit sagen will: Für uns, auch in der Diskussion in der Fraktion, ging es nicht um einen Anti-glp-Reflex – explizit nicht –, sondern es ging um die Frage, welchen Charakter hat die Kommissionsarbeit zum einen, und zum anderen – was auch Monika Mathers angesprochen hat – dass dadurch nicht irgendein politisches Ränkespiel entsteht, um sich irgendwelche Klein- oder Grossfraktionen zu bilden. Also, wenn ich versuche die Diskussion – und meine Kolleginnen und Kollegen mögen mich korrigieren – richtig zusammenzufassen, dann ging es explizit nicht um eine Diskriminierung der glp – wenn ich das so nennen darf –, sondern wirklich um eine ganz grundsätzliche politische Frage. Und um eigentlich den Fehler nicht zu wiederholen, den wir in der Frage zum Büro hatten. Da ging es jeweils ums Vizepräsidium und ums Präsidium und es waren ganz viele politische Diskussionen, die eigentlich nicht notwendig waren, um einen funktionierenden Betrieb zu haben. Dies vielleicht einfach zum Verständnis.

Monika Mathers

Hier bemerke ich jetzt zum fast ersten Mal so einen richtigen Generationen-Gap. Wir hatten genau dieselbe Situation. Vor haargenau zwanzig Jahren hat die CSP, die früher zusammen mit der CVP politisiert hat, eigenständig an den Wahlen mitgemacht und hat drei Sitze gemacht. Und wir hatten einen Sitz in der BPK – und das war's. In dieser Zeit gab es auch noch – mindestens habe ich diesen Eindruck – mehr ausserordentliche Kommissionen, also Spezialkommissionen. Und einmal haben wir es geschafft, da sind wir auch in eine 11er-Kommission reingekommen – sonst haben wir es halt nicht geschafft.

Ich verstehe die glp, die das gerne möchte. Aber stellt euch mal vor: Jedes Mal, wenn sich eine neue Partei bildet – und das passiert, schaut euch nur mal das Jubiläumsbuch des GGR an, da gab es Parteien, die sind gekommen und sind gegangen –, müssten wir ja die GSO anpassen oder die Zahl der Kommissionsmitglieder. Das würde sehr kompliziert werden.

Ich möchte euch einfach mitgeben – ich habe es damals nie gewagt zu fordern, und vielleicht ist es wirklich ein Generationen-Gap – ein bisschen mehr Demut.

Rainer Leemann

Ja, auch hier nehme ich gerne das Wort von Monika auf. Apropos Demut – es ist fast ein bisschen ein Zeichen von schlechtem Verlieren – mit 20'000 Stimmen, die zweitschlechteste Partei hatte 40'000 Stimmen, wir hatten 70'000 Stimmen. Ich glaube, es gibt Anreize ein bisschen mehr Wähleranteile zu machen. Und über 33 Prozent sind in den Kommissionen vertreten – ist eine grosse Mehrheit in der Kommission –, daher ist es gut, wie es ist.

Hugo Halter, Ratspräsident

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann würden wir jetzt in die Beratung anhand der Synopsis, Bericht Büro, einsteigen.

Vorneweg noch zum § 60: Da liegen ja zwei Anträge vor. Der Stadtschreiber wird versuchen, das zu koordinieren, ob es bei zwei bleibt oder ob zusammengelegt wird.

Beratung Synopsis

Zu § 5, Abs. 3

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass hier der Antrag der SVP vorliegt, man solle stehend die Worte des Eides sprechen.

Jürg Messmer

Herr Präsident, ich möchte nicht, dass wir hier am Schluss in ein Dilemma kommen. Wenn wir jetzt über Absatz 3 abstimmen und dann steht da «stehend», aber Absatz 4 wird dann abgelehnt – dann haben wir wieder die unmögliche Situation, die wir jetzt eigentlich haben. Daher – ich weiss nicht, wie Sie das jetzt regeln möchten, aber in meinen Augen gehören diese beiden Absätze irgendwie zusammen in eine Abstimmung. Und noch einmal: Ich bitte Sie diesen Antrag zu unterstützen, es ist die analoge Fassung à la Kantonsrat. Wir würden ausnahmsweise einmal dem Kantonsrat – nicht hinterherhinken, machen wir selten – aber wir hätten da eine gute Fassung, die wirklich alle Eventualitäten abdeckt.

Hugo Halter, Ratspräsident

Das können wir durchaus so machen, dass dieser Antrag zu § 5, aufgeteilt in Absatz 3 und 4, in einer Abstimmung abgehandelt wird.

Urs Bertschi

Ja, vielleicht kann man all diesen Eventualitäten begegnen, indem man einfach schreibt: «in würdiger Haltung». Dieser Rat gibt sich doch seine Regeln selber. Wenn alle aufstehen, dann stehen sie auf, soweit sie aufstehen können. Und wer körperlich nicht in der Lage ist aufzustehen, der kann ja auch in seinem Stuhl eine würdige Haltung einnehmen.

Hugo Halter, Ratspräsident

Wir haben den schriftlichen Antrag der SVP zu § 5, Absatz 3 und 4. Über diesen möchte ich abstimmen.

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag der SVP, bei § 5 den Abs. 3 mit «stehend» zu ergänzen und den Abs. 4 neu aufzunehmen, stimmen 24 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP, bei § 5 den Abs. 3 mit «stehend» zu ergänzen und den Abs. 4 neu aufzunehmen, stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP angenommen hat.

Zu § 13

Hugo Halter

Es liegt der ein Antrag der glp zu § 13, Abs. 1 vor, dass die Geschäftsprüfungskommission neu aus neun Mitgliedern bestehen soll. Zusätzlich liegt ein Eventualantrag vor, über diesen stimmen wir allenfalls nachher ab.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag der glp, die Mitgliederzahl der Geschäftsprüfungskommission von bisher sieben auf neu neun Mitglieder zu erhöhen, stimmen 3 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der glp, die Mitgliederzahl der Geschäftsprüfungskommission von bisher sieben auf neu neun Mitglieder zu erhöhen, stimmen 32 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass, der Rat den Antrag der glp abgelehnt hat.

Hugo Halter, Ratspräsident

Wir stimmen nun über den Eventualantrag der glp ab, der lautet: «Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus sieben Mitgliedern aller im Grossen Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Es dürfen ihr keine Mitarbeitenden der Stadtverwaltung angehören.» Neu ist also: «aller im Grossen Gemeinderat vertretenen Fraktionen».

Abstimmung Nr. 10

- Für den Eventualantrag der glp stimmen 3 Ratsmitglieder
- Gegen den Eventualantrag der glp stimmen 31 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat den Antrag der glp abgelehnt hat.

Zu § 14

Hugo Halter, Ratspräsident

Es liegt der Antrag der glp vor, der da lautet, dass die Bau- und Planungskommission aus elf Mitgliedern besteht und «aller im Grossen Gemeinderat vertretenen Fraktionen». Der Antrag ist also den Zusatz «aller im Grossen Gemeinderat vertretenen Fraktionen» zu ergänzen.

Abstimmung Nr. 11

- Für den Antrag der glp, bei § 14 den Zusatz «aller im Grossen Gemeinderat vertretenen Fraktionen» zu ergänzen, stimmen 4 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der glp, bei § 14 den Zusatz «aller im Grossen Gemeinderat vertretenen Fraktionen» zu ergänzen, stimmen 32 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat den Antrag der glp abgelehnt hat.

Zu § 17

Hugo Halter, Ratspräsident

Es liegt der Antrag des Büro GGR zu Abs. 3bis vor, der lautet: «Wer aus der Fraktion austritt, verliert seinen Kommissionssitz. Als Ersatz kann nur ein Mitglied derselben Fraktion gewählt werden.»

Demgegenüber steht der Antrag der SVP und der Alternative-CSP, der besagt, dass es neu lauten soll: «Die betroffene Fraktion schlägt dem Rat einen Ersatz zur Wahl vor.»

Abstimmung Nr. 12

- Für den Antrag des Büro GGR wie vorliegend stimmen 0 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Alternative-CSP und SVP stimmen 33 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat dem Antrag von Alternative-CSP und SVP zugestimmt hat.

Zu § 20, Abs. 1bis

Hugo Halter, Ratspräsident

Es liegt der Antrag des Büro GGR vor.

Abstimmung Nr. 13

- Für den Antrag des Büro GGR stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag des Büro GGR stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass Rat dem Antrag des Büro GGR zugestimmt hat.

Zu § 50

Hugo Halter, Ratspräsident

Hier geht es um die Absätze 3 und 4. Das Büro GGR beantragt Ihnen, den Absatz 4 zu streichen, bzw. dieser wird neu zu § 54, Abs. 2.

Dort liegt der Antrag der SVP vor, dass der Abs. 4 lauten soll: «Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abgeschlossen.» Es gibt als nicht mehr die Möglichkeiten a) und b), diese wären dann gestrichen.

Jürg Messmer

Ich möchte nur noch ergänzend erwähnen: Im Eintrittsvotum wurde gesagt, wenn wir dem Antrag der SVP Folge leisten, dann wäre es möglich, dass bereits nach den ersten zwei Sprechern aus taktischen Gründen, oder aus welchen Gründen auch immer, allen anderen Fraktionen und Ratsmitgliedern so das Wort entzogen werden könnte. Dies ist nicht so einfach möglich, denn ein Ordnungsantrag muss von diesem Rat nämlich bewilligt werden. Wir haben eine Abstimmung über einen Ordnungsantrag, auch auf Schluss der Beratung. Und dann ist es sehr wohl möglich, dass der Rat einen solchen Antrag nicht unterstützt – und dann geht die Debatte weiter. Wenn aber dieser Ordnungsantrag angenommen wird, dann macht es keinen Sinn, wenn hier vorne noch sechs oder sieben Redner eingetragen sind und wir weiterdiskutieren. Dann können wir diesen Passus auch ersatzlos streichen. Ein Antrag auf Schluss der Beratung kommt ja aus irgendeinem Grund heraus. Und dann ist eben auch tatsächlich Schluss der Beratung, sonst debattieren wir hier endlos weiter. Und das, meine Damen und Herren, kann es ja auch nicht sein. Und Sie haben es eben auch in der Hand, ob der Antrag auf Schluss der Beratung durchkommt oder nicht.

Monika Mathers

Die Möglichkeit, dass noch alle eingetragenen Redner sprechen können, ist eine Art Minderheitenschutz. Denn, sagen wir jetzt, wir haben verschiedene Meinungen und es kommt ein Ordnungsantrag auf Abbruch, dann kann ein Block – ich sage jetzt nicht einmal was für ein Block – das akzeptieren und die kleinen Gruppen oder Parteien haben dann keine Möglichkeit mehr, ihre Meinung doch noch zu platzieren. Aus diesem Grund ist das halt doch nicht ganz dasselbe, wie was du sagst, Jürg. Ich schaue das als Minderheitenschutz an.

Abstimmung Nr. 14

- Für den Antrag der SVP zu § 50, Abs. 4 stimmen 20 Ratsmitglieder
- Für den Antrag des Büro GGR wie bisher vorliegend stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP angenommen hat.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich erlaube mir noch den Hinweis, dass wir dies aber dann auch bei § 54, Abs. 2 hereinnehmen und nicht, wie beantragt, bei § 50.

Jürg Messmer

Das ist in Ordnung. Ich habe es einfach unter § 50 genommen, weil es bei der Synopse dort war.

Hugo Halter, Ratspräsident

Es ist folgerichtig, dass das automatisch zu § 54 geht.

Zu § 55a

Hier liegen Anträge des Büro GGR zu den Absätzen 2 und 3 vor. Wir stimmen über beide Absätze zusammen ab.

Abstimmung Nr. 15

- Für den Antrag des Büro GGR stimmen 29 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag des Büro GGR stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Antrag dem Antrag Büro zugestimmt hat.

Zu § 60

Hugo Halter, Ratspräsident

Hier liegt der Anträge von Stefan Moos und Fraktion Alternative-CSP vor. Diese beiden Anträge sind inhaltlich gleich, unterscheiden sich aber in der Formulierung. Den Antrag von Stefan Moos haben sie schriftlich vorliegen. Der Antrag Monika Mathers ist nicht viel anders, ich lese Ihnen diesen Antrag vor: «Bei Abstimmungen zählen nur die aktiv Stimmenden als anwesende Ratsmitglieder. Sie bezeugen ihre Meinung "ja", "nein" oder "enthalten", indem sie die entsprechende Taste drücken oder durch Hand erheben.» Das ist die Formulierung der Fraktion Alternative-CSP.

Astrid Estermann

Wir haben den Antrag umformuliert, weil wir den Antrag von Stefan Moos missverständlich finden. Wenn man den so liest, dann wären nur diejenigen Stimmen gezählt, die enthalten: «Nur wer sie aktive der Stimme enthält, gilt bei einer Abstimmung als anwesend.» - das kann es ja nicht sein. Und deshalb haben wir das ein wenig umformuliert, wollen aber natürlich den Antrag von Stefan Moos unterstützen.

Stefan Moos

Es ist mir jetzt klar geworden, was ihr meint. Inhaltlich ist das Anliegen genau das gleiche. In diesem Sinne würde ich sagen, dass die Formulierung von Monika Mathers präziser ist. Ich habe ja in meinem Antrag auch geschrieben, dass redaktionelle Umformulierungen zulässig sind.

Hugo Halter, Ratspräsident

Dann haben wir den Antrag der Fraktion Alternative-CSP und Stefan Moos. Und wir haben die Null-Variante des Büro GGR, es liegt nichts vor.

Abstimmung Nr. 16

- Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP und Stefan Moos stimmen 29 Ratsmitglieder
- Für die Variante Null (wie bisher) stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 16

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion Alternative-CSP und Stefan Moos angenommen hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 4 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 17 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug stimmt 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 17

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1687

betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 2496 vom 21. August 2018 (1. Lesung) und Nr. 2496.1 vom 30. Oktober 2018 (2. Lesung):

1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug wird zum Beschluss erhoben.
2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Das Büro GGR wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - e) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - f) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1687

betreffend Teilrevision der

Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug

Änderung vom 20. November 2018

Der Grosse Gemeinderat von Zug,

gestützt auf § 106 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980¹⁾ sowie auf § 16 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005²⁾,

beschliesst:

I.

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 4. November 1997³⁾, in der Fassung vom 27. Februar 2018⁴⁾, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1, 2 und 4 (neu)

¹ Die von der Stadtschreiberin zu verlesende Eidesformel lautet:

"Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze treu und wahr zu halten, das Gemeinderecht genau zu achten, den Nutzen und die Ehre der Stadt Zug zu fördern und allen Schaden abzuwenden, die Rechte der Bewohnerinnen zu schützen und überhaupt allen meinen Amtspflichten so nachzukommen, dass ich es vor Gott verantworten kann."

² Die von der Stadtschreiberin zu verlesende Gelöbnisformel lautet:

"Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze treu und wahr zu halten, das Gemeinderecht genau zu achten, den Nutzen und die Ehre der Stadt Zug zu fördern und allen Schaden abzuwenden, die Rechte der Bewohnerinnen zu schützen und überhaupt allen meinen Amtspflichten gewissenhaft nachzukommen."

⁴ Aus besonderen Gründen kann der Eid oder das Gelöbnis in anderer Form abgelegt werden.

¹⁾ BGS 171.1

²⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

³⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 9, S. 125

⁴⁾ SRZ 152.1

§ 13 Abs. 3

³ Die Geschäftsprüfungskommission teilt dem Grossen Gemeinderat und dem Stadtrat ihre Berichte und Anträge rechtzeitig postalisch oder elektronisch mit.

§ 14

Bau- und Planungskommission

¹ Die Bau- und Planungskommission besteht aus elf Mitgliedern. Sie prüft alle Bau- und Planungsvorlagen und unterbreitet dazu dem Grossen Gemeinderat einen Bericht und Antrag.

² Die Bau- und Planungskommission teilt dem Grossen Gemeinderat und dem Stadtrat ihre Berichte und Anträge rechtzeitig postalisch oder elektronisch mit.

§ 17 Abs. 3^{bis} (neu)

^{3bis} Wer aus der Fraktion austritt, verliert seinen Kommissionssitz. Die betroffene Fraktion schlägt dem Rat einen Ersatz zur Wahl vor.

§ 20 Abs. 1^{bis}

^{1bis} Bei zweiten Beratungen gemäss § 55a sind die Kommissionsberichte spätestens 15 Tage vor der Ratssitzung der Stadtkanzlei einzureichen. Die Stadtkanzlei stellt die Kommissionsberichte unmittelbar nach deren Eintreffen allen Ratsmitgliedern elektronisch zur Verfügung.

§ 29

Ton- und Bildaufnahmen

Von öffentlichen Ratssitzungen dürfen Ton- und Bildaufnahmen erstellt werden. Auf Antrag eines Ratsmitglieds kann der Rat Ton- bzw. Bildaufnahmen verweigern.

§ 34 Abs. 3 (neu)

³ Zwecks Protokollierung werden die Verhandlungen des Rates auf einen elektronischen Tonträger aufgenommen. Nach der Genehmigung des Protokolls wird die Aufnahme gelöscht.

§ 41 Abs. 3

³ Motionen und Postulate sind postalisch oder elektronisch der Stadtkanzlei einzureichen. Die Präsidentin gibt sie im Rat bekannt.

§ 42b Abs. 1^{bis}

^{1bis} Wird ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, fasst der Rat nach mündlicher Begründung des Vorstosses durch die Postulantin und nach durchgeführter Diskussion Beschluss. Die Nichtüberweisung einer in ein Postulat umgewandelten Motion erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder.

§ 43 Abs. 1

¹ Jedes Ratsmitglied ist befugt, vom Stadtrat über irgendeinen die städtische Verwaltung betreffenden Gegenstand durch Interpellation Auskunft zu verlangen. Die Interpellationen sind der Stadtkanzlei bis am Vorabend, 17.00 Uhr, vor der nächsten Ratssitzung postalisch oder elektronisch einzureichen.

§ 47 Abs. 2 (neu)

¹ ...

² Können infolge fortgeschrittener Zeit nicht alle traktandierten Geschäfte abschliessend behandelt werden, werden diese auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

§ 50 Abs. 3 (neu)

³ Im Fall einer Rückweisung erteilt der Rat einen konkreten Überprüfungsauftrag und setzt eine Frist zur erneuten Einreichung des Geschäfts. Sofern die Vorlage nicht mehr eingebracht werden soll (definitive Rückweisung), ist auf den Überprüfungsauftrag und die Fristansetzung zu verzichten.

§ 52 Anträge

Jedes Mitglied des Rates hat das Recht, Abänderungs-, Zusatz-, Eventual- oder Streichungsanträge zu stellen. Sie sind in der Regel postalisch oder elektronisch einzureichen.

§ 54 Abs. 2

² Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abgeschlossen.

§ 55a Abs. 2 und 3 (neu)

² Neue Anträge für die zweite Beratung müssen spätestens zehn Tage vor der Ratssitzung postalisch oder elektronisch der Stadtkanzlei eingereicht werden. Anträge, die mit neuen Anträgen zusammenhängen (Folgeanträge), können ohne Beachtung dieser Frist und auch noch während der zweiten Beratung gestellt werden.

³ Führen Folgeanträge nach Absatz 2 zu einer wesentlichen Änderung der Vorlage oder kann deren Tragweite nicht ausreichend abgeschätzt werden, kann der Rat eine weitere Beratung beschliessen.

§ 60 Abs. 5 (neu)

⁵ Bei Abstimmungen zählen nur die aktiv Stimmenden als anwesende Ratsmitglieder. Sie bezeugen ihre Meinung "ja", "nein" oder "enthalten", indem sie die entsprechende Taste drücken oder durch Hand erheben.

II.

¹ Mit dem Inkrafttreten dieser Änderung wird der Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 27 betreffend Verwendung eines Tonbandgerätes durch den Protokollführer vom 17. März 1964¹⁾ aufgehoben.

² Diese Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

³ Diese Änderung wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

¹⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 1, S. 85

10. Interpellation Anna Spescha, SP, vom 22. Mai 2018 betreffend Pensionskassen

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2502 vom 2. Oktober 2018

Anna Spescha

Ich möchte dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen danken. Wie ich sehe, bemüht sich der Pensionskassen-Vorstand, eine bessere Anlagestrategie zu verfolgen und insbesondere Investitionen in Kriegsmaterial zu vermeiden. Durch seine passive Anlagestrategie ist er natürlich daran gebunden, dass es passende Finanzprodukte gibt. Da dies in den letzten Jahren vermehrt der Fall ist, freut es mich, dass die Pensionskasse der Stadt Zug nun auch auf eine nachhaltigere Anlagestrategie setzt. Nicht zuletzt dank dem politischen Druck auf dreckige Investitionen konnte die Bereitschaft gesteigert werden, sauberere Anlageoptionen zu entwickeln. Während es beim Kriegsmaterial schon viele Möglichkeiten gibt, so hinkt man bei Anlagen hinterher, die den Klimawandel beschleunigen. Desinvestitionen in Klimasünder sind heute leider noch nicht sehr verbreitet und deshalb auch schwieriger umzusetzen. Ich bin aber zuversichtlich, dass sich dies laufend verbessert. Deshalb hoffe ich auch, dass die Pensionskasse dranbleibt und noch klimafreundlicher wird.

Thomas Dubach

Ethical Investing, Responsible Investing, Sustainable Investing etc. – jetzt kommt das ESG – so die Terminologie und ein Stück weit die chronologische Abfolge. Das geht zurück bis quasi ins 19. Jahrhundert. Nicht nur die SP, sondern auch findige Anbieter von Finanzprodukten finden Gefallen an diesen Themen – kann man gut verkaufen. Wie der Stadtrat in seiner Beantwortung kundgetan hat, beträgt das Investment in den Pensionskassen der Stadt Zug in Rüstungsfirmen circa 0.3 Prozent. Um bei der Rhetorik der Rüstungsindustrie zu bleiben, stelle ich fest – oder mir scheint es –, die SP schießt mit Kanonen auf den Spatz. Jetzt noch zum Wesentlichen: Die auf quasi individuellen Konten angelegten und angesparten Kapitalien sind Eigentum der Versicherten. Die Aufgabe der Pensionskasse bzw. deren Vermögensverwaltung ist weisungsgebunden und soll dem alleinigen Interesse der Versicherten zugutekommen. Und somit auch zu einer möglichst hohen, soliden und sicheren Rente führen. Wir wünschen uns, dass die Pensionskasse der Stadt Zug alleine diesen Interessen der Versicherten nachkommt und nicht den Interessen bestimmter politischer Gruppierungen.

Ergebnis

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest der Rat von der Antwort Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

11. Interpellation FDP-Fraktion vom 13. September 2018: Städtebauliche Entwicklungsstrategie VISION 2050

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2503 vom 2. Oktober 2018

Roman Burkard

Gut Ding will Weile haben. Wir hoffen oder erwarten, dass dies auch für die städtebauliche Entwicklungsstrategie bzw. das Stadtraumkonzept 2050 zutrifft. Immerhin geht es hier um die Idee wie sich unsere Stadt in den nächsten rund 30 Jahren aus städtebaulicher Sicht entwickeln soll. Auch im Hinblick auf die nächste BZO erachten wir es als wichtig, dass die Strategie als Hilfsmittel bzw. Instrument genutzt werden kann und nicht als Papiertiger in der Schublade verschwindet.

Unsere Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats einstimmig positiv zur Kenntnis. Und wir sehen mit Spannung der Präsentation des Stadtraumkonzepts 2050 entgegen.

Ergebnis

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat von der Antwort Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

12. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 12. Oktober 2018: Transparenz und Plakatierung in der Stadt Zug bei den Gesamterneuerungswahlen 2018

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2506 vom 30. Oktober 2018

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 9 und 10 dieses Protokolls.

Tabea Zimmermann

Die stadträtliche Antwort zu unserer Interpellation zu Transparenz und Plakatierung nach den Wahlen 2018 liegt nun vor. Die informativen Aspekte der Antwort nahmen wir Interesse auf, so z.B. die übersichtliche Tabelle zu den Bewilligungen. Gewisse Fragen verlangten jedoch nach Vergleichen und Bewerten, und deren Beantwortung empfanden wir als insgesamt etwas dürftig.

Der Stadtrat teilt unsere Meinung, dass Transparenz für eine Demokratie von grosser Wichtigkeit ist. Es ist nicht ganz überraschend, dass der Stadtrat nicht empfiehlt, die Wahlkampfbudgets offenzulegen, um die Transparenz zu erhöhen. Dass er diese Offenlegung als Massnahme aber ganz verschweigt, wirkt sehr verkrampft. Nun, wir nehmen somit zur Kenntnis, dass der Stadtrat einzig «smartvote» als Instrument nennt, um die Transparenz zu erhöhen. Die Online-Wahlhilfe «smartvote» finden auch wir wichtig, dies jedoch nicht im Zusammenhang mit Transparenz, sondern zur Deckung des Informationsbedürfnisses der Wählerinnen und Wähler.

Bezüglich der Bewertung der Plakatierungsverordnung stellen wir fest, dass der Stadtrat sehr zufrieden ist mit sich selbst. Zu den Vor- und Nachteilen der Verordnung zu Aussenwerbung und vergleichend mit anderen Zuger Gemeinden schreibt er – lassen wir uns das Revue passieren –: «Anders als in anderen Gemeinden verfügt die Stadt Zug mit der erlassenen Verordnung nun aber über eine generell-abstrakte und für die Allgemeinheit verbindliche Rechtsgrundlage, was der Rechtssicherheit bezüglich der politischen Plakatierung dienlich ist». Nun, übersetzt in Alltagssprache heisst das wohl: die politische Plakatierungsverordnung der Stadt Zug ist nur für die Rechtssicherheit gut. Wäre es nicht auch Aufgabe der Stadt, sich zu überlegen, was die Vor- und Nachteile für die Bevölkerung sein könnten? Wir erachten diesen Teil der Interpellationsantwort des Stadtrats als klar ungenügend.

Erstaunt sind wir darüber, dass der Stadtrat die Plakatierung als wesentliche Informationsgrundlage für die Wählenden erachtet. Bei der Plakatierung geht es um die Bekanntmachung der Kandidierenden, nicht um das Vermitteln von Informationen. Die wesentlichen Informationen befinden sich in den Wahlbroschüren, nicht auf den Plakaten.

Leicht geschockt vernahmen wir deshalb, dass sich der Stadtrat anscheinend überlegt hatte, den Wahlmaterialversand nicht mehr durchzuführen. Gerade dieser ist es aber, welcher der Bevölkerung eine effiziente, übersichtliche Informationsmöglichkeit bietet: Mit dem Wahlversand erhält man alles wichtige Wahlmaterial gebündelt an einem Ort, perfekt aufzubewahren, bis man die Wahlzettel ausfüllt. Vermehrt haben nun aber Legislativ-Kandidierende angefangen, ihren persönlichen Flyer beizulegen. Für die Bevölkerung geht dadurch aber die Übersicht verloren, was nicht dienlich ist. Dies moniert auch der Stadtrat. Der Plan muss es sein, dem Zuger Stimmvolk diese effiziente und effektive Dienstleistung auch in Zukunft anbieten zu können. Damit dieses Ziel nicht durch Partikularinteressen gefährdet wird, sollte es unseres Erachtens gewisse Regeln zum Inhalt dieses Versandes geben. Wir werden die Anregung des Stadtrats aufnehmen, um uns mit den anderen Parteien bezüglich eines Verhaltenskodexes auszutauschen, und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt einen entsprechenden Vorstoss machen.

Stefan Moos

Auch mir ist es natürlich aufgefallen, dass in diesem Jahr der Wahlkampf sehr aktiv geführt wurde. Zumindest wesentlich aktiver als die vorhergehenden vier, die ich selber miterleben durfte. Vor allem bei der Plakatierung ist an gewissen Orten ein regelrechter Plakatkrieg entstanden, wobei jede Partei dann das Gefühl hatte, die Eigenen seien etwas untervertreten. Wenn jeder dieses Gefühl hatte, dann stimmt es ja wahrscheinlich wieder im Verhältnis. Aber vor allem auf diesen unbebauten Grundstücken des Kantons ging dieser Plakatkrieg richtig los. Dazu hatte sich Baudirektor Hürlimann ja geäußert und ich gehe davon aus, dass für die nächsten Wahlkämpfe vom Kanton her Regelungen getroffen werden. In diesem Sinne würde ich hier nicht von der Stadt aus eingreifen und striktere Regeln einführen, bis vielleicht auf einen Punkt. Es ist aufgefallen, dass beim Gratisversand, der durch die Stadt gemacht wird, immer mehr Einzelkarten von Parlamentariern dabei waren. Ich empfehle dem Stadtrat oder der Stadtkanzlei, hier eine Einschränkung zu machen – und zwar aus Kostengründen. Weil, es ist damit zu rechnen, wenn das so weitergeht, das irgendwann mal so hundertdreissig bis hundertseibzig zusätzliche persönliche Wahlkarten von Parlamentskandidaten eingegeben werden. Und dann wäre das dann nicht mehr ein dickes Couvert, sondern dann müssten die 16'000 – ich weiss nicht genau wie viele – Pakete verschickt werden. Also hier würde ich empfehlen, dass persönliche Karten von Parlamentskandidaten nicht mehr angenommen werden für diesen Versand.

Philip C. Brunner

Erlauben Sie, dass ich Ihnen auch noch ein paar Gedanken zu diesem Thema mitteile. Ich mache das als jemand, der in verschiedener Weise in Wahlen und Abstimmungen organisatorisch – zumindest von Seiten SVP, aber auch teilweise von irgendwelchen Komitees – involviert war.

Vorerst, Vorbemerkung: Ich finde die Antworten des Stadtrats insgesamt gut.

Ich finde auch, dass die Politik des Stadtrats insgesamt über die Jahre – ich denke an diesen Liberalisierungsschritt mit den Bewilligungen. Ich erinnere daran, dass in gewissen Zuger Gemeinden die Parteien Geld zahlen müssen, wenn sie auf einem privaten Grundstück ein Wahlplakat aufstellen wollen. In Baar ist das beispielsweise eine Katastrophe. Und wenn dann noch die Politik in Baar – dieses Königtum im Kanton Zug – dann noch politisch abwägt, wie das läuft, dann kann ich euch sagen, haben wir in der Stadt Zug gute Verhältnisse. Also die Idee von Herrn Cantieni und dem damaligen Stadtrat, diese Liberalisierung durchzuführen, war nicht so schlecht.

Aus meiner Sicht gibt es jetzt aber einen historischen Punkt, der sehr viel zu tun hat, mit dem was wir jetzt an Auswirkungen sehen. Dieser Wahlkampf – und ich nehme jetzt den letzten – war lausig in Bezug auf Inhalt und Werte. Es war ein Wahlkampf, wo einfach die «Grindä» von den Kandidaten zu sehen waren – möglichst gross und möglichst viel –, auch meiner.

Aber das hat zu tun – und dafür ist, Stefan Moos, die FDP verantwortlich – mit diesem Übergang vom Proporz-System zum Majorz-System. Das ist, wovon wir gewarnt haben – die Linken und die SVP –, indem wir gesagt haben: wir werden Präsidentenwahlkämpfe sehen und die Budgets werden wachsen. Und genau das ist passiert. Es ist jetzt dieses Jahr eben in voller Stärke eingetroffen, weil zumindest auf bürgerlicher Seite vor vier Jahren – ob ihr einverstanden seid oder nicht – die BS14 dämpfend gewirkt hat. BS14 war der Zusammenschluss von den drei bürgerlichen Parteien und da haben die einzelnen Parteien nebendran nicht mehr viel gemacht, weil sie gesagt haben, dass das ein koordinierter Auftritt sei. Das wurde natürlich kritisiert von links, zu Recht – es war keine Frau drauf, es waren 5 Plätze, etc., das ist jetzt nicht der Punkt –, aber die Erkenntnis von den Wahlen 2018 ist, dass der Majorz eingeschlagen hat. Und er hat nicht nur bei den Exekutivwahlen eingeschlagen, er hat eben – und das ist die Auswirkung, die erwähnt wurde – sogar bei den einzelnen Legislativkandidaten eingeschlagen. Jeder Legislativkandidat tritt jetzt auf wie ein Regierungsratskandidat oder Stadtratskandidat. Und diese Auswirkung – ich denke, du hast es erwähnt, Stefan, dieses unbebaute Grundstück, wo übrigens im Moment solo ein FDP-Plakat, ein Anti-SVP-Plakat, steht, ganz alleine, auf einem öffentlichen Grundstück.

Ob ihr eine Bewilligung dafür habt, weiss ich nicht, egal. Dort bei der T-Kreuzung an der Chamestrasse/Steinhauserstrasse stehen – die Bilder, die wir in der Presse gesehen haben, die stammen ja alle von dort. Dort hat die SVP begonnen, dann ging es ungefähr 24 Stunden, dann war ein Plakat zu sehen – ich meine – von der Regierungsratskandidatin zu meiner Rechten, dann kam der Stadtratskandidat von der SP, dann ging es weiter mit dem ALG-Plakat, das kam dann auch, und plötzlich war dann auch von der FDP und von der CVP ein Plakat dort. Zusätzlich sind an dieser Stelle noch gekaufte APG-Plakate, dort sind auch diverse Leute aufgetaucht. Also, da war der Wirrwarr ziemlich klar. Und der Wähler hat natürlich zu Recht den Kopf geschüttelt. Aber – ist etwas passiert? Wurde jemand gestört? Es ist doch in der Demokratie einfach nötig, während einer gewissen Zeit diese Wahlen abzuhalten, sonst können wir doch aufhören. Ich bitte den Stadtrat jetzt einfach, das nötige Fingerspitzengefühl zu haben mit diesen Sachen. Persönlich finde ich, dass dieses Reglement zur Werbung, das wir haben, überarbeitet werden muss. Es kann nicht sein, dass jedes Wieslein plötzlich wegen dem Landschaftsschutz unter die Landwirtschaftszone gestellt wird und es dann heisst, dort könne keine Werbung gemacht werden. Das war der Fall in Trubikon, an der Artherstrasse, auch dort war die SP prominent vertreten. Es ist also nicht so, dass da nur irgendwelche Parteien mit den grossen Budgets stehen, sondern alle haben da mitgemacht. Und von Zeit zu Zeit, hinter einer Ecke, ist noch die kleinste Stadträtin aufgetaucht – man war nie ganz sicher, ob sie es eigentlich ist oder nicht – ja, sie war es, aber in Plakatform. Also, ich denke alle in diesem Ratssaal versammelten Parteien müssen sich selber ein bisschen an der Nase nehmen. Persönlich finde ich, wurde etwas Geld auch verschleudert für Plakat-Aktionen, die wahrscheinlich wenig gebracht haben.

Dann noch eine Schlussbemerkung zu «smartvote». Wir haben das gefordert, 2006, damals mit der CVP-Präsidentin, es gab auch andere, die das gemacht haben. Ich finde es gut, dass die Stadt Zug da den Lead übernommen hat.

Wir dürfen eines nicht vergessen: Der Entscheid, diesen grossen Wahlsonntag zu machen, wo man für ein städtisches Parlament, für einen Kantonsrat, für einen Regierungsrat und eine städtische Exekutive Wahlen durchführt – das ist ein Entscheid, den man hinterfragen muss. Wenn ich Stadtrat wäre, was ich nicht bin – es ist einfach nicht gut. Es ist nicht gut, weil ein Stadtrat sich praktisch nicht bewerben kann. Das ist ein grosser Nachteil. Diese Stadträte – und das meine ich auch für die Gemeinderäte in den Gemeinden draussen – könnten dann eben auch antreten. Wir haben es hier also, abgebildet bei den Plakaten, mit gewissen Auswirkungen zu tun. Aber auch das politische System im Kanton Zug müsste mal ein bisschen durchdacht werden. Damit man vielleicht Kantonsrat und GGR nicht gleichzeitig miteinander bringt. Was hat man ganz früher gemacht? Das wissen die älteren unter Ihnen. Man hatte zwei oder drei Wochen Unterschied und dann war es so: Wenn bei den GGR-Wahlen irgendwie die FDP zu gut war, hat sie das gebüsst bei den Kantonsratswahlen – und umgekehrt. Das war die Idee. Man muss es zusammen machen, da wird der Wählerwille besser wahrgenommen.

Gut, ich könnte noch ein paar Ausführungen machen, aber ich will nur noch ein Punkt loswerden. Ich persönlich finde es sehr gut, Herr Raschle, dass Sie diesen APG-Vertrag jetzt neu aushandeln. Das finde ich an sich auch im grösseren Zusammenhang wichtig. Ich hoffe aber sehr, dass für die politischen Parteien – und ich hoffe auch für die Komitees – genügend freie Plakate zur Verfügung stehen. Wenn wir eine Frage haben, die in der Stadt zu lösen ist, dass das Ja- und das Nein-Komitee sich entsprechend beteiligen kann. Gut, ich denke, das war's.

David Meyer

Ich muss jetzt etwas widersprechen. Und zwar ist es nicht so, dass jede Partei hier drin so ein grosses Budget ins Feld geführt hat, dass wir überall präsent gewesen wären. Ausgerechnet diejenigen Vertreter der Parteien, die massiv Wahlkampf gemacht haben, mit massiven Geldern, poltern jetzt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir von den Grünliberalen uns sehr gemässigt haben. Wir haben uns wirklich auf die Inhalte fokussiert und nicht nur auf die «Plakat-Grindä», wie es vorher erwähnt wurde, das möchte ich schon noch klarstellen. Was bestimmt sauer aufgestossen ist bei der Bevölkerung, ist tatsächlich dieser Wildwuchs, dieses Querstehen der Plakate. Und wenn man mal kurz über den Teich schaut und sieht, wie man in Amerika eben aufgrund dieses Hintergrundes irgendwann mal eingeführt hat, dass die Parteispenden und alles offengelegt werden muss, kann man sich nicht wundern, wenn das – fahren wir so weiter – legitimerweise auch bei uns so kommt.

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrates Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

13. Mitteilungen

Hugo Halter, Ratspräsident

Ich habe noch ein paar wichtige Mitteilungen. Zuerst zu unserer Stadtweibelin Gaby Kottmann. Für sie war es heute der letzte Auftritt im GGR in ihrem Amt als Stadtweibelin und dazu habe ich noch ein paar Eckdaten:

Gaby ist eine treue Seele und war eine treue Seele in der ganzen Stadtverwaltung. Nämlich zuerst 10 Jahre bei der Stadtpolizei Zug, dort hatte ich auch sehr direkt mit ihr zu tun. Und dann 18 Jahre in der Stadtverwaltung. Also 28 Jahre Stadt Zug. Davon viereinhalb Jahre als Stadtweibelin. Ich denke, gerade dieser Job war eben nicht ein Job, es war ihre Berufung. Massgebend bei der Einführung und Instruktion der neuen Abstimmungsanlage, dort war sie wirklich eine sehr, sehr grosse Hilfe – auch heute noch. Und du hattest immer eine Staatsmännische Art, eine diskrete Art, die den Ratsbetrieb unterstützt, in einer souveränen, würdigen Form. Und dein Auftritt im Weibelornat, der war natürlich mehr als würdig. Es war uns, insbesondere den noch hier anwesenden ehemaligen Ratspräsidenten, eine Ehre, mit dir jeweils – du bist natürlich viel die hübschere als die andere Seite, die neben dir laufen durfte – diese verschiedenen Anlässe zu besuchen. Herzlichen Dank, Gaby, ich danke dir im Namen des gesamten Rates für deine Arbeit, wünsche dir für die Zukunft an einem anderen Ort alles, alles Gute, gute Gesundheit – und wer weiss, wir haben jetzt gerade vorhin über Wahlen gesprochen, vielleicht kommt der Zeitpunkt, wo du diese Debatten im Rahmen des Rates mitverfolgen kannst. Ich darf dir nun im Namen des GGR, aber auch im Namen des Stadtrats, einen Blumenstrauss übereichen für deine Arbeit – herzlichen Dank.

Alle im Ratssaal Anwesenden erheben sich und bekunden lang anhaltend und lautstark applaudierend ihre Zustimmung.

Gabriela Kottmann, Stadtweibelin

Danke schön, das hat mich echt berührt und das werde ich nicht vergessen, diese Standing Ovations – Danke schön.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe alle

Danke, dass ich ein paar Worte – nicht politische Worte – sagen darf. Als ich 2012 als neue Stellvertreterin von Michael Duvaud vorgestellt wurde, kam mir ein warmer und herzlicher Applaus entgegen. Am folgenden Tag sagte mein Vorgänger betont, aber pointiert betont: «Bin ich froh, dass du so gut angekommen bist.» – und es war damals Morgen. Da dachte ich also: Das kann man auffassen, wie man will, ich studiere nicht weiter – auf jeden Fall dachte ich, da habe ich schon mal Glück gehabt. Nein, es war nicht einfach Glück, es war all die Jahre stets Freundlichkeit, Wertschätzung und Vertrauen, die mir hier entgegenbracht wurden und die Arbeit machte mir viel Freude. Ich wurde aus dem Volk oft gefragt: «Wie sind die Politiker so mit dir?», worauf ich spontan und ehrlich antworten konnte, «freundlich und nett». Dann habe ich zwei kleine, persönliche Anekdoten: Sie haben es vorhin gehört. Man begegnet sich im Leben immer zweimal – in diesem Fall mit dem Chef, mit dem ehemaligen Chef respektive mit dem amtierenden Ratspräsidenten. Hugo, es war eine schöne zweite Begegnung, danke, es war mir eine Ehre. Natürlich auch mit den Vorgängern. Man sagt, es gibt keine Zufälle. Ich fand es total passend, dass der GGR und die Stadtweibelin am selben Tag Geburtstag haben. So werde ich auch weiterhin an Sie denken. Und ich bekam an jenem 1. Februar 2013 als Stadtweibelstellvertreterin sozusagen eine riesen Gratisparty im Casino – das kann auch nicht jeder bekommen, danke.

Mein Geist wird Sie weiterhin begleiten, nämlich bei jedem Tastendruck auf dem Handgerät der Abstimmungsanlage, dem Projekt, das ich für den GGR der Stadt Zug realisieren durfte. Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit und das Vertrauen und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute. Als Stadtzugerinnen und Stadtzuger werden wir uns wiedersehen, worauf ich mich freue. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, «händ Sorg und händs guet, tschau zäme».

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderats, der Stadtrat sowie alle Gäste spenden erneut Beifall.

Hugo Halter, Ratspräsident

Herzlichen Dank, Gaby, sehr gekonnt. Die Nachfolge von Gaby sieht so aus, dass bis auf Weiteres die heutigen Stellvertretungen hier ihr Amt wahrnehmen werden, bis es eine andere Lösung gibt, die der Stadtrat suchen wird. Herzlichen Dank den Stellvertretungen für die Arbeit.

Zum Schluss noch ein Hinweis von Urs Raschle. Beim Rausgehen finden Sie den Sozialhilfebericht, der beim Eingang aufliegt, zum Mitnehmen.

Und dann noch ein weiteres Highlight kurz vor Weihnachten: Unser Stadtrat Urs Raschle ist zum zweiten Mal glücklicher Vater geworden. Wir gratulieren ihm, seiner Frau und seiner Familie ganz herzlich.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 11. Dezember 2018

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 20. November 2018
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste